



*Bürgerrechtsorganisation*

# Freiheit, Sicherheit, Bürgerrechte

Wahlprüfsteine der Humanistischen Union  
zu den  
Abgeordnetenhaus-Wahlen am 18. September 2016



## *Einleitung*

Schon wieder Wahlen für das Abgeordnetenhaus?

Was hat die Koalition denn in den vergangenen fünf Jahren getan? Und was wollen die Parteien, die sich für einen Platz im Parlament bewerben, in der nächsten Legislaturperiode in der Innen- und Justizpolitik unternehmen?

Die HU hat inzwischen zum dritten Mal in Folge die Parteien befragt, die Antworten für diese Broschüre bearbeitet und wird mit ausgewählten Kandidaten diskutieren.

Für diese Wahlprüfsteine wurden neben den Abgeordnetenhausfraktionen (SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke, Piratenpartei) auch die FDP und die AfD, die beide nach den Umfragen eine Chance haben, dem kommenden Abgeordnetenhaus anzugehören, befragt.

Bis auf die CDU, die den Innen- und Justizsenator stellt, und AfD, die sich verbal als Hüter von Recht und Ordnung profiliert, haben alle Parteien innerhalb von sechs Wochen ausführlich auf unsere Fragen geantwortet. Die vollständigen Antworten finden Sie auf der Homepage der Humanistischen Union (<http://berlin.humanistische-union.de/>). Für diese Broschüre wurden sie zusammengefasst.

Die Diskussion *„Freiheit, Sicherheit, Bürgerrechte – Die Diskussion zur Abgeordnetenhauswahl“* ist am Mittwoch, den 20. Juli, um 19.00 Uhr im Robert-Havemann-Saal (Haus der Demokratie und Menschenrechte, Greifswalder Straße 4) mit

**Frank Zimmermann, SPD**, Mitglied des Berliner Abgeordnetenhauses (MdA), Sprecher für Inneres, Sicherheit und Ordnung, Mitglied in der G 10-Kommission, Direktkandidat im Wahlkreis 5 in Tempelhof-Schöneberg.

**Stephan Lenz, CDU**, MdA, Sprecher für Verfassungsschutz in der CDU-Fraktion, Platz 2 der Bezirksliste der CDU Pankow und Direktkandidat im Pankower Wahlkreis 6

**Canan Bayram, Bündnis 90/Die Grünen**, MdA, Sprecherin für Integration, Migration und Flüchtlinge, Koordinatorin des Arbeitskreises III Inneres, Recht, Daten- und Verbraucherschutz, Platz 7 der Landesliste und Direktkandidatin im Wahlkreis Friedrichshain-Kreuzberg 5

**Niklas Schrader, Die Linke**, Landesliste Platz 22, Referent der Fraktion für Innen- und Rechtspolitik, Verfassungsschutz und Datenschutz

**Fabio Reinhardt, Piratenpartei**, MdA, Sprecher für Migration, Integration und Flüchtlingspolitik, Platz 11 der Landesliste

**Florian Swyter, FDP**, Spitzenkandidat der FDP im Bezirk Pankow

Dann wird darüber gesprochen, was sich in den kommenden Jahren in Berlin ändern soll.

Eine anregende Lektüre wünscht der

Landesvorstand der Humanistischen Union Berlin-Brandenburg

## *Inhaltsverzeichnis*

<i>Einleitung</i>	3
<b><u><i>Innenpolitik</i></u></b>	<b><u>5</u></b>
<i>Polizei</i>	5
<i>Videoüberwachung</i>	9
<i>Demonstrationsrecht</i>	11
<i>Verfassungsschutz</i>	12
<b><u><i>Demokratie und gesellschaftlich Teilhabe</i></u></b>	<b><u>13</u></b>
<i>Demokratische Teilhabe</i>	13
<i>Informationsfreiheitsgesetz (IFG)</i>	18
<i>Bürgerschaftliches Engagement</i>	19
<i>Bildungschancen</i>	23
<i>Integration</i>	25
<i>Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)</i>	28
<i>Beschaffungswesen</i>	29
<i>Gesundheit</i>	30
<b><u><i>Strafvollzug</i></u></b>	<b><u>32</u></b>
<i>Sicherungsverwahrung</i>	35
<i>Was ist die HU? Was will die HU?; Impressum</i>	36

## *Innenpolitik*

### *Polizei*

***Befürworten Sie die Einrichtung einer unabhängigen Beschwerdestelle, die Vorwürfen unverhältnismäßigen polizeilichen Handelns und Problemen innerhalb der Polizei nachgeht („Polizeibeauftragter“)?***

#### *Position der Humanistischen Union*

Die Humanistische Union befürwortet eine unabhängige Beschwerdestelle, die Vorwürfen unverhältnismäßiger Polizeigewalt nachgehen kann. Bisher gibt es für Betroffene im Wesentlichen die Möglichkeit einer Strafanzeige, die regelmäßig zu einer Gegenanzeige wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt und fast nie zu Verurteilungen von Polizistinnen und Polizisten führt. Zudem bleiben bei der rechtlichen Auseinandersetzung mit einzelnen Polizistinnen und Polizisten strukturelle Mängel in der Polizei außer Acht. Die an die Leitung der Polizei angebundene Beschwerdestelle hält die Humanistische Union für unzureichend, da sie keine Gewähr für Unabhängigkeit bietet.

#### *Positionen der Parteien*

*SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Linke, Piratenpartei* und *FDP* befürworten eine unabhängige Beschwerdestelle.

In ihren Antworten weisen Grüne, Linke und Piratenpartei auf den von ihnen und der Piratenfraktion in das Parlament eingebrachten Gesetzesentwurf hin.

***Befürworten Sie die Abschaffung verdachtsunabhängiger Kontrollen an sogenannten „kriminalitätsbelasteten Orten“?***

#### *Position der Humanistischen Union*

Die Humanistische Union fordert seit langem eine Abschaffung der verdachtsunabhängigen Kontrollen.

Wer sich an einem öffentlich zugänglichen Ort gesetzeskonform verhält, hat das Recht, vom Staat in Ruhe gelassen zu werden. Es widerspricht dem Menschenbild des Grundgesetzes, wenn jeder Mensch vom Staat als potenziell kriminell behandelt wird. Außerdem ist die Auswahl der von der Polizei kontrollierten Personen tendenziell rassistisch, weil fremd aussehende Menschen eher kontrolliert werden.

Sie ist auch für die Abschaffung der „kriminalitätsbelastenden Orte“ als Orte, an denen die Polizei besondere Rechte hat.

#### *Positionen der Parteien*

Die *SPD* ist für die Beibehaltung der kriminalitätsbelasteten Orte.

*Bündnis 90/Die Grünen* wollen sie kritisch überprüfen und bezweifeln die Notwendigkeit der dort möglichen Kontrollbefugnisse der Polizei.

Die *Linke* will sie abschaffen. Sie kritisiert auch, dass diese Orte in der Öffentlichkeit unbekannt sind.

Die *Piratenpartei* und die *FDP* wollen sie ebenfalls abschaffen.

### *Was wollen Sie gegen das „Racial Profiling“ unternehmen?*

#### *Position der Humanistischen Union:*

Die Humanistische Union lehnt „Racial Profiling“, also das anlasslose Kontrollieren von Menschen allein aufgrund bestimmter Merkmale wie Hautfarbe, ab. Diese Haltung wurde auch in verschiedenen Gerichtsverfahren bestätigt.

Weil die Polizei derzeit entweder Racial Profiling bestreitet oder sich auf das allgemeine Erfahrungswissen der Beamten zurückzieht, würde in einem ersten Schritt eine lückenlose Dokumentation jeder Kontrolle für Klarheit sorgen. In diesen Berichten muss stehen, warum und mit welchem Ergebnis die Kontrolle durchgeführt wurde. Die kontrollierte Person erhält eine Kopie des Berichts. Die Ergebnisse der Kontrollen werden in geeigneter Form, zum Beispiel in der Polizeilichen Kriminalstatistik, veröffentlicht.

#### *Positionen der Parteien*

Die *SPD* ist gegen Racial Profiling. Es sei „rechtswidrig und nicht mit dem Grundgesetz vereinbar.“ Sie will ein Antidiskriminierungskonzept für die Arbeit der Polizei erarbeiten, das sich an den Empfehlungen der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte orientiert, wozu auch Kontrollformulare gehören, in den Polizisten und Polizistinnen jede Kontrolle und ihre Auswahlkriterien dokumentieren. Außerdem müsse es eine Neuauflage des Nationalen Aktionsplanes gegen Rassismus geben.

Die *Grünen* sehen die Möglichkeit verdachtsunabhängiger Kontrollen an kriminalitätsbelastenden Orten als Grund für Racial Profiling. Sie wollen sie evaluieren. Außerdem könne der Unabhängige Polizeibeauftragte Beschwerden von Racial Profiling überprüfen.

Auch die *Linke* weist auf die Problematik der polizeilichen Befugnisse bei kriminalitätsbelastenden Orten und den Aufgaben eines Polizeibeauftragten hin. Außerdem wollen sie einen neuen, breiten Aktionsplan gegen Rassismus und eine gesetzliche Klarstellung des Verbots von Racial Profiling. Und sie wollen eine unabhängige Untersuchung über rassistische Einstellungen und Verhaltensmuster bei der Polizei.

Die *Piratenpartei* fordert eine klare Dienstanweisung bei der Polizei.

Die *FDP* will mit einer eindeutigen Dienstanweisung sicherstellen, dass Racial Profiling auch dienstrechtlich geahndet werde. Es soll auch Teil der Polizistenausbildung und -fortbildung sein.

*In welchem Rahmen halten sie den Einsatz von Predictive Policing für sinnvoll?*

*Position der Humanistischen Union*

Bei Predictive Policing versucht die Polizei, ausgehend von bekannten Straftaten, mit statistischen Verfahren Verbrechen, die sich in der Zukunft ereignen könnten, vorherzusagen und zu verhindern. Dabei greift die Vorhersagesoftware mehr oder weniger umfangreich auf von der Polizei erhobene Daten zu. Je nach Programm kann auch auf weitere, mehr oder weniger öffentlich zugängliche, mehr oder weniger sensible Daten zugegriffen werden. Je stärker die Polizei dabei auf Daten zugreift, die sie nicht selbst erhoben hat und je mehr Datenbanken miteinander verknüpft werden, umso bürgerrechtlich problematischer werden die „Predictive Policing“-Anwendungen.

Es gibt verschiedene Anwendungsbereiche. Am Populärsten sind dabei Vorhersagen zu künftigen Tatorten und Tatzeiten (z. B. Einbrüche bei der populären Software „Precobs“). Auch andere Massendelikte, wie Auto- und Taschendiebstählen und Überfälle, werden analysiert. Ob dann der Fokus auf die Festnahme der Täter oder den Schutz der Opfer gelegt wird, ist unklar. Eine weitere, deutlich seltener benutzte und bürgerrechtlich hochproblematische Anwendung von Predictive Policing ist die Vorhersage von Tätern; also ob jemand aufgrund bestimmter Merkmale eher ein Verbrechen begehen wird als eine andere Person. In diesem Fall ist auch noch unklarer, was die Polizei mit den gewonnenen Informationen (z. B. dass eine bestimmte Personengruppe drei-, vier-, fünfmal so oft wie eine andere Personengruppe bestimmte Verbrechen begehen wird) machen soll.

Bei allen Predictive-Policing-Anwendungen gibt es zwei große Probleme: die Qualität der Daten, die in das Programm eingegeben werden und das Wissen der Benutzer über die Qualität der Prognosen und der Daten, also welche Fehler die Daten haben (z. B. wird das Dunkelfeld nicht erfasst, bestimmte Gruppen können überrepräsentiert sein, bei kleinen Fallzahlen sind keine sinnvollen Vorhersagen möglich) und Korrelationen können mit Ursache-Wirkungsketten verwechselt werden. Benutzer, die nichts oder wenig über statistische Verfahren wissen, können dabei Fehler bei der Interpretation und dem Umgang mit den Daten machen, die dann zu Stigmatisierungen von Personen, Gruppen und Gebieten führen, die über das schon heute bekannte Maß hinausgehen.

Dennoch kann Predictive Policing bei Massendelikten, richtig angewandt, die Arbeit der Polizei unterstützen und auch effektiver machen.

Aus den bisherigen Studien über Predictive-Policing-Programme, die keinen eindeutig nachweisbaren Nutzen der Programme ergaben, weiß man, dass das Engagement der Polizisten bei der Datenerhebung wichtig ist. Kriminalitätsreduzierungen wurden vor allem erreicht, wenn die Polizei nach Verbrechen auf der Straße war, ihre Maßnahmen erklärte, sie in den Kiezen über eine längere Zeit präsenter war und sich auch in verschiedenen Gremien, wie Präventionsräte oder Runde Tische, in denen auch zivilgesellschaftliche Akteure, Anwohner und Fachleute sind, engagierte.

Vor einem Einsatz von Predictive Policing müssen allerdings einige Bedingungen erfüllt sein:

die Aus- und Fortbildung der mit den Daten beschäftigten Personen muss gesichert sein; Predictive-Policing-Programme dürfen erst nach einer ergebnisoffenen Diskussion mit der Bevölkerung und Experten, wobei auch über das Ziel des Einsatzes und Alternativen geredet werden muss, eingeführt werden.

Die Programme müssen evaluiert werden und der Quellcode muss öffentlich sein.

Predictive Policing bei Personen lehnt die HU ab.

### *Positionen der Parteien*

Die *SPD* befürwortet die Prüfung von Wegen, die Prognosemöglichkeiten innerhalb der polizeilichen Arbeit zu verbessern. Allerdings seien die Systeme dafür noch unausgereift. Die *Grünen* stehen Predictive Policing skeptisch gegenüber. Die Verwendung persönlicher Daten müsse ausgeschlossen sein, es müsse genau definiert werden, welche Daten verwendet würden und Stigmatisierungen von Stadtteilen und Bevölkerungsgruppen müssten ausgeschlossen werden.

Die *Linke* ist ebenfalls skeptisch, auch weil bislang noch kein Nachweis erbracht wurde, dass Predictive Policing tatsächlich zu einem Rückgang von Kriminalität geführt habe. Sie weist auf den Datenhunger der Polizei hin, die auch zur Verarbeitung personenbezogener Daten führen werde.

Die *Piratenpartei* lehnt Predictive Policing ab, weil es ein Ermittlungsverfahren sei, dessen Wirksamkeit nicht belegt werden könne und schwerwiegende Grundrechtseingriffe nach sich ziehe.

Die *FDP* möchte Predictive Policing so einsetzen, dass die Polizeiarbeit, z. B. Streifenfahrten, effektiver werden. Vorhersagen dürften sich nur auf Orte, aber nicht auf Personen beziehen und „Chilling Effects“ müssten ausgeschlossen werden.

### *Was spricht aus ihrer Sicht für den Einsatz von Bodycams bei Polizisten und in welchen Situationen wollen Sie sie einsetzen?*

#### *Position der Humanistischen Union*

In den USA sind Bodycams bei Polizisten und Polizistinnen alltäglich. In Deutschland gibt es bislang dazu einige Feldversuche, zum Beispiel von der Bundespolizei auf dem Hauptbahnhof. Die Berichte darüber haben allenfalls anekdotische Qualität.

Der Einsatz wird durchgehend damit begründet, dass die Beamten zunehmend Gewalt ausgesetzt seien. Wenn sie bedroht würden, können sie den Verlauf der Begegnung bei Bedarf ab einem selbstgewähltem Zeitpunkt aufzeichnen. Sie dient daher ausschließlich dem Selbstschutz.

Einen solchen Einsatz von Bodycams, bei dem die Aufzeichnung in das Ermessen des Polizisten gestellt wird und die Kamera nur der Kontrolle und Einschüchterung des Bürgers dient, lehnt die HU eindeutig ab.

Aber auch einen Einsatz, bei dem die Kamera immer eingeschaltet wäre, lehnt die HU ab. Sie erkennt keine Notwendigkeit, sieht datenschutzrechtliche Probleme und eine unnötige Belastung des Verhältnisses zwischen Bürger und Bürger in Uniform.

#### *Positionen der Parteien*

Die *SPD* sieht derzeit keine Notwendigkeit für Bodycams.

Die *FPD* hält sie für nicht zielführend.

Die *Linke* sieht keinen Grund, sie in Berlin einzuführen.

Die *Piratenpartei* ist grundsätzlich gegen den Einsatz von Bodycams, aber im Ausnahmefall sei diese Überwachungsmaßnahme gegebenenfalls denkbar, wenn Evaluationen den Nutzen für die Gefahrenabwehr eindeutig erwiesen hätten.

Die *Grünen* weisen darauf hin, dass Bodycams Polizisten und Polizistinnen schützen



könnten und Fehlverhalten von Polizisten und Polizistinnen verhindern oder beweisen könnten. Aufgrund dieses „doppelten Nutzens“ sind sie nicht gegen Bodycams.

## *Videoüberwachung*

***Unter welchen Umständen halten Sie eine Videoüberwachung in öffentlich zugänglichen Räumen für erforderlich? Wie soll der Zugriff auf die dabei entstehenden Daten geregelt werden?***

### *Position der Humanistischen Union*

Die Humanistische Union lehnt die Videoüberwachung öffentlicher Räume ab, da die bürgerrechtlichen Risiken gravierend sind, während der Nutzen für die Sicherheit äußerst fragwürdig ist.

Videoüberwachung im öffentlichen Raum bedeutet einen anlasslosen Eingriff in die Grundrechte zahlloser Menschen. Der Eingriff ist besonders gravierend, wenn nicht nur beobachtet, sondern auch aufgezeichnet wird. Mit großer Sorge beobachtet die Humanistische Union die stetige Ausweitung.

Videoaufzeichnung kann Straftaten nicht verhindern, sondern allenfalls dokumentieren. Wissenschaftliche Studien legen nahe, dass lediglich eine Verlagerung der Kriminalität bewirkt wird. Auf den Bahnhöfen des öffentlichen Personennahverkehrs (im Folgenden „ÖPNV“ genannt) zeichnete sich erst in den letzten Jahren eine Abkehr von der Politik, Personal durch Kameras zu ersetzen, ab. Trotzdem setzt die BVG und, seit kurzem, auch die S-Bahn, auf Kameras auf den Bahnhöfen, in den Gebäuden und in den Zügen. Das subjektive Sicherheitsgefühl, mit dem die Videoüberwachung oft begründet wird, steigt allerdings vor allem, wenn Personal auf den Bahnsteigen ist und die öffentlichen Plätze entsprechend gestaltet sind. Dazu gehören, je nach Platz, Beleuchtung, Abbau dunkler Ecken und regelmäßige Beschneidungen von Sträuchern und Bäumen. Kameras signalisieren dagegen höchstens, unabhängig davon ob es stimmt, dass dieser Platz ein gefährlicher Ort ist.

### *Positionen der Parteien*

In ihrer Antwort auf diese Frage geht die *SPD* nur auf die Überwachung von Versammlungen ein, die restriktiv gehandhabt werden sollte.

Die *Grünen* behandeln die Sicherheit im Öffentlichen Personennahverkehr, wo sie sich für mehr Personal vor Ort aussprechen. Ob Videoüberwachung als ergänzendes Hilfsmittel in einem umfassendem Sicherheitskonzept erforderlich sei, sollte eine Evaluation klären.

Die *Linke* betont, dass Videoüberwachung nicht zu mehr Sicherheit führe. Daher wolle sie sie reduzieren und auch die Ausweitung der Speicherfrist in der BVG von 24 auf 48 Stunden wieder verkürzen.

Die *Piratenpartei* hält unter keinen Umständen eine Überwachung öffentlich zugänglicher Räume für erforderlich. Sie verweist auf das durch sie entstehende Unsicherheitsgefühl einer Mehrheit, die sich von Überwachung bedroht fühle.

Die *FDP* sagt, Videoaufnahmen im öffentlichen Raum dürften nur erfolgen, wenn die Eignung der Maßnahme tatsächlich erwiesen sei und es keine mildereren Mittel gebe. Sie

müsse deutlich gekennzeichnet sein.

***Befürworten Sie eine unabhängige und umfassende wissenschaftliche Evaluation der Kriminalitätspräventionswirkung der Videoüberwachung in öffentlich zugänglichen Räumen?***

*Position der Humanistischen Union*

Die Humanistische Union setzt sich für eine unabhängige und umfassende wissenschaftliche Evaluation der Kriminalitätspräventionswirkung der Videoüberwachung in öffentlich zugänglichen Räumen ein. Die Humanistische Union ist der Ansicht, dass Maßnahmen, deren Wirksamkeit zur Erhöhung der Sicherheit nicht ansatzweise nachgewiesen werden kann, keinen Eingriff in die Persönlichkeitsrechte tausender Menschen rechtfertigen. Nur im Falle der nachgewiesenen Wirksamkeit, darf eine Videoüberwachung öffentlicher Räume überhaupt in Betracht gezogen werden. Dafür ist immer noch unabhängige und umfassende wissenschaftliche Evaluation erforderlich.

*Positionen der Parteien*

Die *SPD* sieht in einer nur auf Berlin bezogenen Evaluierung keinen Sinn, auch weil sie im öffentlichen Raum vor allem Personal bei ihrer Arbeit unterstütze und die Strafverfolgung erleichtere.

Die *Grünen* sind für eine Evaluation und wollen die Videoüberwachung bei nicht nachgewiesener Wirksamkeit zurückbauen.

Die *Linke* ist ebenfalls für eine Evaluation, die anhand der schon bestehenden Überwachung durchgeführt wird.

Auch die *Piratenpartei* ist für eine Evaluation. Sie verweist auf entsprechende, erfolglose Anträge von ihnen im Abgeordnetenhaus. Sie sei grundsätzlich der Ansicht, in politischen Entscheidungen wissenschaftlichen Erkenntnissen zu folgen.

Die *FDP* ist für eine Evaluation. Die Effektivität der Überwachung sei an einer tatsächlichen Kriminalitätssenkung zu messen. Eine Verlagerung in andere Gebiete sei nicht ausreichend.

***Wo und warum halten Sie den Ausbau der Videoüberwachung für erforderlich?***

*Position der Humanistischen Union*

Die Humanistische Union ist gegen einen weiteren Ausbau der Videoüberwachung. Sie hilft zwar bei der Aufklärung von Verbrechen. Aber sie verhindert keine Verbrechen. Daher fordert sie die Aufhebung der Befugnis, in öffentlich zugänglichen Räumen des ÖPNV anlasslos Videoaufzeichnungen (Speicherung von Videobildern) vornehmen zu dürfen, wie dies § 24b Allgemeines Gesetz zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Berlin (BlnASOG) und § 31b Abs. 3a S. 2 Berliner Datenschutzgesetz (BlnDSG) bisher erlauben. Die Erhöhung der Speicherdauer auf 48 Stunden bei der BVG für Auf-

zeichnungen, deren Speicherung weder für die Abwehr noch für die Verfolgung von Straftaten erforderlich ist, lehnt die Humanistische Union ab.

#### *Positionen der Parteien*

Die *SPD* kann sich eine wissenschaftlich begleitete Ausweitung höchstens an stark kriminalitätsbelastenden Orten vorstellen.

Die *Grünen*, die *Linke*, die *Piratenpartei* und die *FDP* halten einen Ausbau für nicht erforderlich.

### *Demonstrationsrecht*

***Seit der Föderalismusreform könnte auch Berlin ein Landesversammlungsrecht beschließen. Halten Sie das für nötig? Und, wenn ja, was sollte in dem Gesetz stehen?***

#### *Position der Humanistischen Union*

Die Humanistische Union verteidigt entschieden die Versammlungsfreiheit gegen immer wieder aufflackernde Bestrebungen, sie zu beschränken. Ein Berliner Versammlungsgesetz darf keine zusätzlichen Eingriffe und Auflagen, die das Versammlungsrecht einschränken, legitimieren.

Ausführlich dazu haben wir uns in unseren Forderungen für ein Landesversammlungsrecht geäußert: <http://berlin.humanistische-union.de/nc/presse/berlinpressdetail/back/presse-3/article/forderungen-der-hu-zum-versammlungsgesetz-berlin-1/>

#### *Positionen der Parteien*

Die *SPD* will „ein Berliner Versammlungsgesetz auf den Weg bringen, das als deutschlandweites Vorbild für ein demokratieförderndes und grundrechtsbezogenes Versammlungsrecht dienen kann“.

Auch die *Grünen* wollen ein liberales Landesversammlungsrecht erarbeiten. Wichtig ist ihnen dabei ein Ende des anlasslosen Filmens und dass Beschränkungen von Demonstrationen und Gegendemonstrationen nur aus ernststen Sicherheitsgründen erfolgen.

Die *Linke* würde ein Landesversammlungsrecht begrüßen, „wenn es grundrechtsfreundlicher ist als das derzeit fortgeltende Bundesgesetz“. Auch sie wollen das anlasslose Filmen (die „Übersichtsaufnahmen“) abschaffen und Beschränkungen und Auflagen einschränken. Abgelehnt werden das Verbot von Vermummungen und der passiven Bewaffnung.

Die *Piratenpartei* meint, ein Landesversammlungsrecht könne die Demonstrationsfreiheit verbessern. Dann müsse auch über die Kennzeichnungspflicht für Nicht-Berliner Polizisten, das Vermummungsverbot und den Einsatz von Konfliktmanagern diskutiert werden.

Die *FDP* hält das Bundesversammlungsrecht und die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts für ausreichend und angemessen.

## Verfassungsschutz

*Wie wollen sie den Verfassungsschutz und den Polizeilichen Staatsschutz in der nächsten Legislaturperiode und langfristig weiterentwickeln?*

### *Position der Humanistischen Union*

Die Humanistische Union fordert eine Abschaffung des Verfassungsschutzes, weil er gefährlich, überflüssig, undemokratisch und teuer ist. Unsere ausführliche Begründung finden Sie hier: <http://www.verfassung-schuetzen.de/>

In Berlin ist der Verfassungsschutz, nachdem er schon einmal aufgelöst wurde, nur noch eine Abteilung der Innenverwaltung. Deshalb könnte er in wenigen Jahre vollständig aufgelöst werden und die Mitarbeiter des Verfassungsschutzes an andere Stellen in der Verwaltung, gegebenenfalls auch zum Polizeilichen Staatsschutz im Landeskriminalamt (LKA) versetzt werden.

### *Positionen der Parteien*

Die *SPD* betont die bereits erfolgte personelle Stärkung des Verfassungsschutz im Bereich des islamistischen Extremismus und des Rechtsextremismus. Der Staatsschutz soll ähnlich aufgestellt werden.

Die *Grünen* wollen den Verfassungsschutz mittelfristig auflösen. In einem ersten Schritt soll das System der V-Leute abgeschafft werden. Der Staatsschutz soll stärker kontrolliert werden. In ihrer Antwort verweisen sie auf die von ihnen während der laufenden Legislaturperiode initiierten Umstrukturierungen im Staatsschutz und beim Führen von V-Leuten. In der nächsten Legislaturperiode soll das Führen von V-Leuten durch einen Richtervorbehalt oder parlamentarische Kontrollbefugnisse weiter eingeschränkt werden.

Die *Linke* will den Verfassungsschutz auch bundesweit abschaffen. In Berlin wollen sie den Einsatz von V-Leuten bei der Polizei und dem Verfassungsschutz endgültig beenden. Dem Verfassungsschutz sollen die Befugnisse nach dem G-10-Gesetz entzogen werden. Er soll sich nicht mehr an schulischen Veranstaltungen beteiligen. Neue Befugnisse und Datenbanken, die die Trennung zwischen Polizei und Geheimdiensten aufweichen, werden abgelehnt.

Die *Piratenpartei* will den Verfassungsschutz auflösen. Eine unabhängige Kommission soll die Arbeit des Verfassungsschutzes aufarbeiten. Betroffene sollen die über sie gesammelten Daten einsehen könne.

Die *FDP* will „einen umfassend kontrollierten, modernen und transparenten Verfassungsschutz“ haben. Dazu gehören eine bundesweit einheitliche Ausbildung des Personals, einheitliche Standards für die Verpflichtung von V-Leuten, einheitliches Aktenmanagement und Löschvorschriften. Das Trennungsgebot zwischen Polizei und Verfassungsschutz muss aufrecht erhalten bleiben.

## ***Demokratie und gesellschaftliche Teilhabe***

### *Demokratische Teilhabe*

***Wollen Sie die Einflussmöglichkeiten von Bürgerinnen und Bürgern auf bezirklicher und Landesebene verbessern?***

***Wenn ja, nennen sie bitte Ihre drei wichtigsten Maßnahmen.***

#### *Position der Humanistischen Union*

Für die Humanistische Union stehen die aktive Bürgerinnen und Bürger im Zentrum der Demokratie.

Direktdemokratische Partizipation einschließlich Volksgesetzgebung ist aus dieser Perspektive gleichrangig zu repräsentativdemokratischen Entscheidungsprozessen. Dies ist in Deutschland nirgends hinreichend realisiert.

Die Humanistische Union begrüßt, dass in Berlin sich hier in den vergangenen Jahren viel bewegt hat.

Während auf bezirklicher Ebene die erfolgreiche Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden so sehr erleichtert wurde, dass diese Instrumente seit ihrer Reform bereits oft genutzt wurden, erlauben die Erleichterungen auf Landesebene kein so positives Fazit.

Außerdem sollte auf bezirklicher Ebene verstärkt mit Bürgerhaushalten und Bürgerbeteiligungen experimentiert werden. Dabei muss am Anfang des Verfahrens immer deutlich gesagt werden, was das Verfahren bewirken kann. Besonders bei Baumaßnahmen muss es zu einer vorgezogenen Bürgerbeteiligung und öffentlichen Erörterungsterminen kommen, bei denen auch die Null-Variante (also dass das Projekt nicht verwirklicht wird) geprüft wird.

#### *Positionen der Parteien*

Die *SPD* sieht die Diskussionen über vergangene Volksbegehren und -entscheide als Bereicherung der politischen Kultur. Sie will Beteiligungsformen finden, die offener und flexibler sind und dabei die Digitalisierung nutzen. Sie weist auf „mein.berlin.de“ hin, wo künftig alle öffentlichen Beteiligungsverfahren online sind. Dauerhaft in Berlin lebende Menschen, die keinen deutschen Pass haben, sollen sich ebenfalls beteiligen können. Wie führt sie allerdings nicht aus. Zu Beginn eines Vorhabens sollen Chancen und Konflikte mit den Bürgern herausgearbeitet werden. Das soll durch spezifische Beratungsangebote und gezielte Schulungen der Mitarbeiter geschehen.

Die *Grünen* wollen, wenn das Abgeordnetenhaus ein Volksgesetz ändert, ein Einspruchsreferendum einführen, für das ein Quorum von 2,5 Prozent nötig ist. Sie weisen auf ihren „Stadtvertrag Beteiligung“ und die damit verbundene zentrale Vorhabenplattform des Landes hin, in dem Bauprojekte und Vorhaben des Landes und der Bezirke veröffentlicht werden. Es werden Beteiligungsbeauftragte in den Bezirken und den Senatsverwaltungen benannt und ein Staatssekretär mit dieser Aufgabe betraut.

Die *Linke* weist auf die von ihnen 2006 in der Koalition mit SPD initiierten Vereinfachungen bei Volksbegehren und -entscheiden hin, die aus ihrer Sicht, von der derzeitigen Regierung nicht umgesetzt werden. Sie will die Hürden für direktdemokra-

tische Verfahren senken (u. a. Abschaffung des Zustimmungsquorums, Kostenrückerstattungen nach Volksbegehren, Unterschriftensammlung im Internet, Volksentscheide immer bei Wahlterminen), direktdemokratische Instrumente ausbauen (u. a. Ein Einspruchsreferendum, Privatisierungen, Tarife von öffentlichen Unternehmen und Abgaben sollen auch in Volksentscheiden behandelt werden können) und neue Beteiligungsformen ausprobieren (u. a. ein berlinweiter Beteiligungshaushalt).

Die *Piratenpartei* will Quoren für Bürgeranfragen, Bürgerentscheide und Volksentscheide senken, mehrstufige Partizipationsverfahren zum Ausbau der Bürgerbeteiligung und einen Open Antrag (jeder kann einen Vorschlag für einen Antrag in die Fraktion einbringen, der dann von ihr geprüft und gegebenenfalls ins Parlament eingebracht wird).

Die *FDP* will bei der Stadtplanung und großen Bauprojekten neue Möglichkeiten für frühzeitige Bürgerbeteiligungen schaffen, bei denen auch über grundsätzliche Alternativen nachgedacht werden könne. Es soll eine Bürgerbeteiligungsplattform geben, auf der auch Gesetzesvorhaben des Abgeordnetenhauses diskutiert werden können. Volks- und Bürgerentscheide müssen auf jährlich höchstens drei vorher festgelegte Termine gelegt werden. In Wahljahren ist das der Wahltermin.

### *Sollen Bürgerentscheide auf bezirklicher Ebene verbindlich sein?*

#### *Position der Humanistischen Union*

Die HU ist für verbindliche Bürgerentscheide. In dem Rahmen sollte auch überlegt werden, ob Entscheidungen der Bezirksverordnetenversammlung (BVV) nicht auch verbindlich sein sollten. Denn derzeit ist die BVV zu oft ein beratendes Gremium.

#### *Positionen der Parteien*

Die *SPD* weicht der Frage aus, indem sie erklärt, Bürgerbeteiligung müsse mehr bedeuten, als bei einem Volksentscheid abzustimmen. Sie erklärt die vorhandenen Beteiligungsmöglichkeiten, die sie teilweise reformieren will, weil sie oft nur von bestimmten Gruppen wahrgenommen werden.

Die *Grünen*, die *Linke* und die *FDP* sind dafür.

Die *Piratenpartei* ist grundsätzlich dafür. Sie verweist auf das Problem haushaltswirksamer Anträge, die den Bezirkshaushalt sprengen könne.

***Wie wollen Sie Jugendliche und andere Bürgerinnen und Bürger bei der Wahrnehmung ihrer demokratischen Rechte unterstützen?***

*Position der Humanistischen Union*

Die HU fordert Informations- und Aufklärungskampagnen in Schulen, Jugendzentren und Nachbarschaftszentren und eine Stärkung der Landeszentrale für politische Bildung.

*Positionen der Parteien*

Die *SPD* sagt, sie habe die Mitsprache von Schülern in Schulen und auf Landesebene gestärkt. Sie will das neue Jugendportal um mehr Mitsprachemöglichkeiten erweitern und den Jugenddemokratiefonds ausweiten.

Die *Grünen* wollen das Wahlalter auf 16 Jahre absenken. Bei Volksentscheiden und -begehren soll es eine angemessene Kostenerstattung geben, sie sollen auf Wunsch der Initiatoren zusammen mit Wahlen oder anderen Volksentscheiden durchgeführt werden und die Träger sollen die Gültigkeit der Unterschriften überprüfen können.

Die *Linke* will ebenfalls das Wahlalter auf 16 Jahre absenken und ein Wahlrecht für Nicht-Deutsche auf allen Ebenen einführen (diesen Punkt erklärt sie bei der übernächsten Frage genauer). Sie wollen das Partizipations- und Beteiligungsgesetz umsetzen und weiterentwickeln.

Die *Piratenpartei* will den Bürgern die vorhandenen Beteiligungsmöglichkeiten aufzeigen und sie verbessern. Sie will ein altersunabhängiges Wahlrecht. Dafür muss die Person sich in das Wählerverzeichnis eintragen.

Die *FPD* will in jedem Bezirk ein Kinder- und Jugendparlament haben und die digitalen Beteiligungsmöglichkeiten ausbauen.

***Befürworten Sie eine Änderung der Quoren auf Bezirks- und Länderebene?***

*Position der Humanistischen Union*

Es ist erfreulich, dass in den Bezirken schon in der vorherigen Legislaturperiode das Beteiligungsquorum von 15 Prozent auf ein Zustimmungsquorum von 10 Prozent geändert wurde. Beim Beteiligungsquorum bestand das Problem, dass eine „Nein“-Stimme beim Bürgerentscheid ungewollt zum Erfolg beitragen konnte, weil sie der Initiative den Sprung über das Quorum ermöglichte. Beim Zustimmungsquorum entfällt dieses Problem, da nur „Ja“-Stimmen für das Erreichen des Quorums zählen.

Das Zustimmungsquorum sollte dennoch weiter gesenkt werden. Es ist in Betracht zu ziehen, ob es bei der derzeitigen Gesetzeslage, bei der Bürgerentscheide für die BVV nicht bindend sind, überhaupt ein Quorum geben muss. Zudem betreffen viele Bürgerentscheide nur einen kleinen Teil des Bezirks und dann ist es schwierig in dem gesamten Bezirk für das erforderliche Quorum zu mobilisieren.

Auch auf Landesebene gab es in den vergangenen Jahren mehrere Volksentscheide. Aber viele scheiterten, trotz eindeutiger Mehrheiten, an dem Quorum (Mehrheit der Abstimmenden und Zustimmung von mindestens 25 Prozent der Wahlberechtigten).

Das Zustimmungsquorum ist mit 25 Prozent der Wahlberechtigten weiterhin so hoch, dass diese Hürde schwer zu nehmen ist, wenn der Volksentscheid nicht zeitgleich mit einer

Wahl stattfindet.

Das besondere Zustimmungsquorum für Verfassungsänderungen ist mit 50 Prozent der Wahlberechtigten (plus mindestens 75 Prozent der Abstimmenden) so hoch, dass es, abseits von Parlamentswahlen eine illusorische theoretische Möglichkeit bleibt.

Die Humanistische Union fordert die für die Landesebene geltenden Hürden für Volksbegehren und Volksentscheide weiter abzusenken.

Die Humanistische Union unterstützt außerdem die Forderungen der Initiative „Volksentscheide retten!“ nach einem Einspruchsreferendum, einer Zusammenlegung von Volksentscheiden mit Wahltagen, festen Bearbeitungsfristen im Parlament und einer Absenkung von Quoren.

#### *Positionen der Parteien*

Die *SPD* plant keine Änderung der Quoren.

Die *Grünen* wollen für Volksbegehrens das Quorum von 7 auf 5 Prozent, für verfassungsändernde Volksbegehren von 20 auf 10 Prozent senken.

Die *Linke* will ebenfalls die Quoren senken, ohne eine Zahl zu nennen und sie will das Zustimmungsquorum abschaffen.

Auch die *Piratenpartei* ist für eine Absenkung der Quoren.

Die *FDP* will die Quoren nicht ändern, sondern die Abstimmungstermine besser festlegen.

#### ***Welche Reformen des Landeswahlrechts streben Sie an (z. B. Wahlalter 16, 3-Prozent-Hürde, Ausländerwahlrecht, Kumulieren, Panaschieren)?***

##### *Position der Humanistischen Union*

Die HU hält das derzeitige Berliner Wahlrecht für veraltet und hat sich deshalb auch an der Initiative „Mehr Demokratie beim Wählen“ beteiligt. Die Humanistische Union befürwortet das Wahlalter 16, ein Absenken der 5-Prozent-Hürde auf 3 Prozent, ein Wahlrecht für alle in Berlin lebenden Ausländer auch für das Abgeordnetenhaus, die Einführung eines Kumulier-Panaschiersystems (das auch in München und Frankfurt von den Wählern verstanden wird und das dazu führt, dass die Wähler die Parteilisten ändern und ihre Stimme zwischen verschiedenen Parteien aufteilen können), einer Alternativstimme (was dazu führen würde, dass bei den Wahlen zum Abgeordnetenhaus nicht mehr deutlich über zehn Prozent der Stimmen verfallen, weil die Wählenden neben ihrer Wunschpartei auch ihre Stimme auf ihre zweitliebste Parteiübertragen können) und Mehrmandatswahlkreise (was dazu führen würde, dass bei den Direktkandidaten mehr Stimmen zählen würden).

##### *Positionen der Parteien*

Die *SPD* unterstützt die Einführung eines kommunalen Wahlrechts für alle Menschen, die einen dauerhaften Aufenthaltsstatus haben und in Berlin leben.

Die *Grünen* und die *Linke* wollen mehr. Sie sind für ein Wahlalter ab 16 Jahre für alle in Berlin Lebende und ein kommunales Wahlrechte für Nicht-EU-Bürger.

Die *Linke* will außerdem die Sperrklauseln abschaffen. Die Möglichkeit des Kumulierens und Panaschierens soll zuerst auf bezirklicher Ebene geprüft werden.



Die *Piratenpartei* befürwortet alle in der Frage genannten Änderungen und geht bei dem Wahlalter noch weiter. Es soll altersunabhängig sein.

Die *FDP* will das Kumulieren und Panaschieren auf bezirklicher und Landesebene einführen. Weitere Änderungen des Wahlrechts plant sie nicht.

***Wie wollen Sie dafür sorgen, dass alle zur Wahl gehen können und die Wahlinformationen verstehen?***

*Position der Humanistischen Union*

Die Wahlinformationen müssen in Einfacher Sprache und, für Blinde, in Brailleschrift, formuliert sein. Eine verständliche Audioversion sollte ebenfalls erstellt werden. Die Humanistische Union begrüßt ausdrücklich, dass einzelne Parteien schon jetzt ihre Wahlprogramme auch in einfacher Sprache verbreiten.

Die Wahllokale müssen auch für Menschen mit eingeschränkter Mobilität erreichbar sein. Das gilt vor allem, sofern keine Hilfsmöglichkeiten vorhanden sind, für die Abwesenheit von Stufen am und im Gebäude.

Selbstverständlich ist, weil es von den Grünen in ihrer Antwort angesprochen wurde, die Humanistische Union gegen den Ausschluss von Behinderten, die eine Vollbetreuung haben, vom Wahlrecht.

*Positionen der Parteien*

Die *SPD* weist auf die Broschüre „Berlin wählt – ich auch“ (erstellt von Landeswahlleiterin, Landeszentrale für politische Bildung und dem Berliner Aktionsbündnis für Menschen mit Behinderungen) hin. Das Kurzwahlprogramm der SPD werde ebenfalls in leichter Sprache erscheinen.

Die *Grünen* wollen den pauschalen Ausschluss von Menschen, die dauerhaft einen Betreuer haben und die wegen einer begangenen Straftat in einem psychiatrischen Krankenhaus sind, aufheben. Weiterhin können Menschen durch einen Richterspruch vom Wahlrecht ausgeschlossen werden. Mehr Wahllokale sollen barrierefrei zugänglich sein und Wahlbenachrichtigungen und -informationen in leichter Sprache verfasst sein. (Anmerkung der HU: die letzten Wahlprogramme von Bündnis 90/Die Grünen erschienen auch in leichter Sprache.)

Auch die *Linke* will barrierefreie Wahllokale und Wahlinformationen in leichter Sprache. Auch ihr Wahlprogramm werde in leichter Sprache erscheinen.

Die *Piratenpartei* will ergänzend dazu die Wahlinformationen in Brailleschrift und Audioform haben.

Die *FDP* möchte, dass Wahlinformationen vorab vollumfänglich online sind.

## Informationsfreiheitsgesetz

**Was wollen Sie beim Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG), das inzwischen siebzehn Jahren in Kraft ist, ändern?**

### *Position der Humanistischen Union*

Die Humanistische Union steht für eine selbstbewusste Bürgergesellschaft die der öffentlichen Verwaltung auf Augenhöhe gegenüber steht. Sie sieht die Bürgerschaft als Souverän in der Demokratie und fordert deshalb eine weitest mögliche Transparenz des gesamten Staates. Informationsfreiheitsgesetze sind hierzu ein wesentlicher Baustein, weil hier das Prinzip gilt: Alle Handlungen des Staates sind öffentlich.

Die in allen deutschen Informationsfreiheitsgesetzen präsenste Gegenposition, Entscheidungs- und Meinungsbildungsprozesse durch Ausnahmetatbestände dem Transparenzprinzip zu entziehen, verträgt sich nicht mit dem Demokratieverständnis der Humanistischen Union.

Das Berliner Informationsfreiheitsgesetz (BlnIFG) ist bei der Bevölkerung und den MitarbeiterInnen der Verwaltung immer noch zu wenig bekannt. Neben der Information der Öffentlichkeit über das Gesetz muss deshalb eine Aufklärungskampagne innerhalb der Verwaltung gestartet werden, um Widerstände gegen die Aufgabe des Amtsgeheimnisses abzubauen.

Die Humanistische Union fordert die Überprüfung der Ausnahmeregelungen des BlnIFG – insbesondere derer im „öffentlichen Interesse“ – mit dem Ziel, deren Reichweite zu begrenzen und mehr Klarheit für die Bürgerinnen und Bürger und die Verwaltung zu schaffen. Ferner sollten mehr Dokumente proaktiv durch die Verwaltung im Internet verfügbar gemacht werden. Insgesamt kann bei einer Reform des IFG das Hamburger IFG als Vorbild genommen und, wo nötig, verbessert werden.

### *Positionen der Parteien*

Die *SPD* weist auf die bereits erfolgten Änderungen des IFG hin. In der nächsten Periode will sie eine Regelung zur Veröffentlichung der Aktenpläne im Internet aufnehmen.

Die *Grünen* weisen auf den von ihnen eingebrachten Antrag für ein Transparenz- und Informationsfreiheitsgesetz (Drs. 17/0456) hin. Danach soll es eine Veröffentlichungspflicht für die Verwaltung, Landesbetriebe und Unternehmen, an denen das Land maßgeblich beteiligt ist, geben und auch Verträge, an denen ein öffentliches Interesse bestehe, wie Privatisierungsverträge, öffentlich zugänglich sein. Der Zugang soll frei und anonym möglich sein.

Die *Linke* will das IFG ebenfalls erweitern und modernisieren. Die Verwaltung soll Daten proaktiv, kostenfrei und in einem offenem Format zur Verfügung stellen. Unternehmen im öffentlichem Eigentum sollen ebenfalls unter das IFG fallen.

Die *Piratenpartei* will, dass alle nicht personenbezogenen Daten und Werke der Öffentlichkeit kostenfrei und unabhängig von seiner Anfrage zur Verfügung gestellt werden. Es soll ein Online-Portal geben, das die Berliner Politik und Verwaltung transparent werden lässt. Alle zukünftigen Ausschreibungen, Vertragsverhandlungen und Vertragsabschlüsse seine so transparent wie möglich zu gestalten. Sie verweisen auf ihren BER-Watch. Alle Abgeordneten sollen ihre sämtlichen Kontakte zu Unternehmen, Vereinen und Verbänden offenlegen. Mögliche Interessenkonflikte würden so sichtbar.

Die *FDP* will eine Reform des IFG nach Hamburger Vorbild. Bei der Ausgestaltung solle auf

die berechtigten Interessen einzelner weitgehend Rücksicht genommen werden.

## *Bürgerschaftliches Engagement*

***Wie wollen Sie Vertreterinnen und Vertreter zivilgesellschaftlicher Institutionen besser an der Planung und Umsetzung von Maßnahmen beteiligen?***

### *Position der Humanistischen Union*

Aus Sicht der Humanistischen Union ist bürgerschaftliches Engagement unverzichtbar für eine lebendige Demokratie. Von politischer Seite ist zu erwarten, dass sie bürgerschaftliches Engagement anerkennt, fördert und in Entscheidungen einbezieht. Der Staat kann die Zivilgesellschaft nicht ersetzen, aber er kann die Rahmenbedingungen verbessern. Dazu gehören die Beibehaltung des Ausschusses für Bürgerschaftliches Engagement und Partizipation im Abgeordnetenhaus, die Intensivierung des Austausches auf Landesebene und in den Bezirken zur Stärkung des lokalen, freiwilligen bürgerschaftlichen Engagements und eine stärkere Beteiligung der engagementfördernden Organisationen und Netzwerke bei Entscheidungen.

### *Positionen der Parteien*

Die *SPD* will relevante gesellschaftliche Gruppen an der demokratischen Meinungsbildung beteiligen und versteht den laufenden Austausch mit Experten, Initiativen und Verbänden als Teil des parlamentarischen Alltags.

Die *Grünen* schlagen vor, eine Landesstrategie zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements zu entwickeln. Hierbei sollen die aktive Zivilgesellschaft sowie Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Gewerkschaften und Wirtschaft eingebunden werden. In dem Beteiligungsprozess sollen Handlungsempfehlungen erarbeitet werden, die den Dialog zwischen Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Staat verbindlich umsetzen und weiterentwickeln. So sollen verbindliche Strukturen und offene Räume geschaffen werden, damit die Berlinerinnen und Berliner bei der Gestaltung ihrer Lebenswelt mitwirken und mitbestimmen können. Zur Umsetzung dieser Strukturen soll insbesondere die Verwaltung im Land und in den Bezirken einbezogen werden. Ein Ergebnis des Arbeitsprozesses sollte die Überarbeitung und Aktualisierung der im Jahr 2004 verabschiedeten „Berliner Charta zum Bürgerschaftlichen Engagement“ sein.

Ein weiteres Ziel ist eine bessere Übersicht über die Vielzahl nebeneinander existierender Formen des bürgerschaftlichen Engagements. Dabei sollen die bisherigen Strukturen bekannter gemacht werden, damit engagierte, aber auch interessierte Menschen besser vom bestehenden Angebot profitieren können. Auch über die bessere Vernetzung bestehender Angebotsstrukturen wie den Freiwilligenagenturen, den Stadtteilzentren und Nachbarschaftseinrichtungen soll beraten werden. Vorbild für Berlin sollten Baden-Württemberg und Hamburg und deren bestehende Engagement-Strategien sein.

Die Linke sieht den Bedarf der Menschen mitzureden und mitzuentcheiden anstelle einer Stadtentwicklung von oben. So werden Proteste, Kampagnen und direktdemokratische Instrumente auch in Zukunft in einer wichtigen Rolle für die Entwicklung Berlins eingeschätzt, gerade auch für die vielfältigen Herausforderungen einer wachsenden Stadt.

Hierfür sei eine andere Planungs- und Entscheidungskultur unerlässlich: Offen für alle statt in geschlossenen Zirkeln sowie den Kiez, die Metropole und die Region in gegenseitigem Verständnis mitdenkend.

Die *Linke* will ein ständiges Forum etablieren, in dem Politik, Verwaltung, Gesellschaft und Bürgerschaft aktuelle Aufgaben und Projekte der Stadtentwicklung miteinander debattieren. Die daraus erwachsenden Entscheidungsvorschläge werden dem Senat bzw. Abgeordnetenhaus vorgelegt. Das „Stadtforum“ soll auch als Plattform lokaler und thematischer Bürgerinitiativen dienen und als permanenter Informations-, Kommunikations- und Ausstellungsort mit nutzbarer Infrastruktur eine selbstbestimmte Stadtentwicklung unterstützen. Auf Landesebene und in den Bezirken sollen die Einrichtung von Planungsbeiräten und projektbegleitenden Gremien unterstützt werden.

Bezirkliche Planungen und Vorhaben, insbesondere zu denen ein Bürgerbegehren angestrengt worden ist, sollen bis zu dessen Abschluss nicht in die Zuständigkeit des Senats übergehen. Für den Ausbau der Bürgerbeteiligung sollen im Landeshaushalt und auf bezirklicher Ebene mehr Mittel bereitgestellt werden, von denen ein Teil bürgerschaftlichen Gremien zur eigenen Verfügung stehen soll.

Die *Piratenpartei* will mehr Bürgerentscheide. Vor allem bei finanziell riskanten Investitionen. Das von den Bezirksverordneten der Piraten bereits praktizierte Open-Antrag-Modell soll auf alle Bezirke und die Landesebene ausgeweitet werden.

Die *FDP* fordert ein transparentes Verwaltungshandeln und Beteiligungsmöglichkeiten für alle Interessierten an der Planung von Großprojekten. Dabei müssen insbesondere die Chancen der Digitalisierung genutzt werden, um unbürokratische Partizipationsmöglichkeiten bereitzustellen.

***Erkennen Sie den Wert und Eigensinn des zivilgesellschaftlichen, freiwilligen Engagements in Berlin an? Wie könnte die Anerkennungskultur für freiwillig engagierte Bürgerinnen und Bürger in Berlin verbessert werden?***

*Position der Humanistischen Union*

Ein umfassender Versicherungsschutz, Qualifikationsmöglichkeiten, Aufwandsentschädigungen und Vergünstigungen für freiwillig Engagierte sind essentiell. Ebenso muss das Steuerrecht so geändert werden, dass sich ehrenamtliches Engagement auch für Menschen mit einem geringen oder keinem Einkommen lohnt. Bereits während der Schulzeit sollte das bürgerschaftliche Engagement gefördert werden.

*Positionen der Parteien*

Die *SPD* betont den Wert einer Anerkennungskultur und öffentlichen Würdigung für ehrenamtliche Arbeit. Seit 2011 können überdurchschnittlich engagierte Bürgerinnen und Bürger über die Ehrenamtskarte Vergünstigungen z. B. beim Museums- oder Theaterbesuch als Dankeschön erhalten. Zudem wird auf den „Berliner FreiwilligenPass“ bzw. den „Berliner SchülerfreiwilligenPass“ verwiesen, der das jeweilige Engagement und die damit erworbenen beruflichen Qualifikationen dokumentiert. Diese Angebote sollen auch künftig fortgeführt und weiter ausgebaut werden.

Die *Grünen* sieht den wertvollen Beitrag der freiwillig Engagierten für die Gesellschaft z.

B. in Vereinen und Handlungsfeldern vom Sport bis zur Betreuung älterer Menschen oder – gerade in den letzten Monaten – der zahlreichen Initiativen in der Flüchtlingshilfe. Hierbei sei es wichtig, dass staatliche Stellen nicht aus der Verantwortung entlassen werden. Langfristig soll es zu einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen den freiwillig Engagierten und den Behörden kommen. Die Grünen wollen, dass sich das gesellschaftliche Engagement durch nachhaltige Unterstützung optimal entfalten kann. Die Anerkennung sollte auch durch Mitbestimmung und Kooperation auf Augenhöhe erfolgen. Zudem sollten die Mobilität ehrenamtlich Engagierter durch ein größeres Angebot an kostenlosen BVG-Tickets ermöglicht und unterstützt werden. Eine Anerkennungskultur kann jedoch auch sonstige individuelle Zeichen der Wertschätzung oder symbolischen Auszeichnungen gehören.

Begrüßt wird die Ausweitung des Berliner FreiwilligenPasses für freiwilliges Engagement in der Flüchtlingshilfe als erster Schritt der Anerkennung für Engagement in der Flüchtlingshilfe. Weiter sollte der von den Grünen initiierte Tag „Berlin sagt Danke“ weiterentwickelt und gezielt für die in der Flüchtlingshilfe Tätigen umgesetzt werden.

Als Innovation für die Anerkennungskultur schlagen die Grünen eine neue Ehrenamtskarte vor, die bisher lediglich eine zusammenhanglose Ansammlung von Vergünstigungen für jährlich 4.500 Engagierte darstelle. Es sollten verschiedene Ehrenamtskarten zur Wahl stellen, die käuflich nicht zu erwerben, und an den persönlichen Interessen der Engagierten ausgerichtet sind. Es könnte zum Beispiel eine Filmkarte, eine Opernkarte, eine Museumskarte, eine Sportkarte oder eine Musikkarte geben. Über einen begleitenden Beirat soll das Profil der Ehrenamtskarten ständig den Anforderungen der Engagierten angepasst werden.

Die *Linke* anerkennt das freiwillige Engagement der vielen Berlinerinnen und Berliner in ihrer Nachbarschaft, in Pflegeeinrichtungen, Vereinen, Bürgerinitiativen, Selbsthilfegruppen, im Kulturbereich, in Seniorenvertretungen und bei der Unterstützung der geflüchteten Menschen. Dieses unverzichtbare Engagement ist wichtig für ein gutes Miteinander und gibt Anstöße für die Weiterentwicklung unseres Gemeinwesens. Das Ehrenamt sei jedoch nicht dazu da, staatliches Handeln zu ersetzen. Stattdessen wird die Hauptamtlichkeit als das Rückgrat für ehrenamtliches Engagement verstanden. Und dieses soll durch ein Bündel von Maßnahmen gefördert werden. Dazu zählen Weiterbildungsangebote und professionelle Begleitung und Aufwandsentschädigungen wie z. B. Fahrkarten. Auch die *Piratenpartei* erkennt den Wert des freiwilligen Engagements an. Sie verweist auf ihre Anträge in dem entsprechendem Ausschuss, unter anderem ihren Antrag zur Ehrenamtskarte. Sie verweist auch auf ihre Ausführungen in ihrer Antwort zur nächsten Frage. Die *FDP* sieht ehrenamtliches Engagement als einen wichtigen Bestandteil des gesellschaftlichen Zusammenlebens, der zu Recht hohe Anerkennung genießt. Die hohe Bereitschaft der Berlinerinnen und Berliner, sich vielfältig zu engagieren, darf der Senat jedoch nicht missbrauchen, indem er seine eigenen Pflichten vernachlässigt – etwa bei der Erstversorgung in Berlin eintreffender Flüchtender vor dem LaGeSo.

*Nennen Sie drei Maßnahmen, mit denen Sie Infrastruktureinrichtungen des bürgerschaftlichen Engagements (z. B. Freiwilligenagenturen, Nachbarschaftshäuser oder das Landesnetzwerk Bürgerengagement „aktiv in Berlin“) stärken wollen.*

#### *Position der Humanistischen Union*

Die Humanistische Union hält die frühzeitige Information und Beteiligung im politischen Planungsprozess der institutionalisierten Gruppen für essentiell. Es muss eine Zuwendungsfinanzierung des notwendigen Organisationsaufwandes zur Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements geben.

#### *Positionen der Parteien*

Die *SPD* steht dafür ein, dass das Ehrenamt nicht als Lückenfüller für reduzierte sozialstaatliche Leistungen missbraucht werden darf. Deshalb sollen die Rahmenbedingungen für den Dialog zwischen Politik und engagierter Bürgergesellschaft weiter ausgebaut werden.

Dazu gehört für die *SPD* auch ein „Haus des Engagements“ als öffentlicher Ort für die Koordinierung der ehrenamtlichen Arbeit, ähnlich dem bestehenden „Haus der Demokratie und Menschenrechte“. Die *SPD* setzt sich dafür ein, dass besonders erfolgreiche Förderprojekte im Bereich des Bürgerschaftlichen Engagements auch über die übliche dreijährige Förderperiode hinaus fortgesetzt werden können.

Zudem sollen nachhaltige und langfristige Fortbildungsangebote unterstützt werden. Die Freiwilligendienste werden als unverzichtbarer Beitrag zur Förderung des Engagements junger Menschen verstanden. Das Freiwillige soziale Jahr (FsJ) sowie das Freiwillige ökologisches Jahr (FöJ) sollen weiter ausgebaut und finanziert werden.

Die *Grünen* wollen die Infrastruktur für freiwilliges Engagement wie Freiwilligenagenturen, Beratung und Fortbildung oder Räume erhalten und weiterentwickeln. Die vorgeschlagene Landesstrategie zur nachhaltigen Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements (siehe vorherige Ausführungen) soll die vorhandenen Infrastruktureinrichtungen mit Akteuren aus Zivilgesellschaft, Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Gewerkschaften zusammenbringen, damit sie gemeinsam über Räume und Strukturen des bürgerschaftlichen Engagements in Berlin beraten und entscheiden können. Dies werde zu einer nachhaltigen Stärkung und Vernetzung der Einrichtungen beitragen.

Weiteres Ziel ist es, dass in allen Bezirken Engagementbeauftragte als Ansprechpartner vorhanden sind, die Aktivitäten koordinieren und sowohl zivilgesellschaftliche Initiativen als auch Infrastruktureinrichtungen unterstützen können. Das Beispiel Tempelhof-Schöneberg zeigt, wie gut so etwas funktionieren kann.

Die *Linke* will, dass in jedem Berliner Bezirk ein Freiwilligenzentrum oder eine Freiwilligenagentur dauerhaft finanziert wird. Außerdem sollen die bisherigen Landesmittel zur Finanzierung der Selbsthilfe im Bereich der Pflege und der Nachbarschaftszentren weiter ausgebaut werden. Schließlich wird ein Landesprogramm »Flüchtlingshilfe« zur Unterstützung der ehrenamtlichen Arbeit mit geflüchteten Menschen vorgeschlagen.

Die *Piratenpartei* nennt zahlreiche Maßnahmen, wie den Zugang zu Informationen, die Nutzung eines Sekretariatservice und von Räumlichkeiten, den Ausbau, die Stabilisierung und die Förderung von speziellen Infrastruktureinrichtungen, wie Freiwilligenagenturen und kommunale Bürgerbüros („Ehrenamtsbüro“) undsoweiter.

Die *FDP* sieht angesichts der anhaltend angespannten Haushaltslage keinen Spielraum für eine weitergehende finanzielle Unterstützung. Soweit eine kostenneutrale Unterstützung

möglich ist, zum Beispiel durch die Bereitstellung landeseigener, nicht anderweitig genutzter Liegenschaften, sollen diese Möglichkeiten ausgeschöpft werden.

## *Bildungschancen*

***Was wollen Sie tun, um die Bildungschancen von sozial benachteiligten Schülerinnen und Schülern und Kindern mit Sprachdefiziten zu verbessern?  
Bitte nennen Sie Ihre drei wichtigsten Punkte.***

### *Position der Humanistischen Union*

Die Förderung von Bildungschancen ist für die Humanistische Union ein essentieller Bestandteil der sozialen Rechte. Die PISA-Studien haben gezeigt, dass der Bildungserfolg in Deutschland wie in kaum einem anderen Land von der sozialen Herkunft bestimmt wird. Deshalb fordert die Humanistische Union eine Umstrukturierung der bundesdeutschen Schule hin zu den Schulen der PISA-Gewinnerländer, bei denen Bildungsqualität und soziale Gerechtigkeit kein Widerspruch sind. Dazu gehört der Ausbau von Ganztagschulen, längeres gemeinsames Lernen und ein anderes Lernen. Statt soziale Nachteile zu verschärfen müssen benachteiligte Kinder gezielt gefördert werden. Dazu gehört selbstverständlich die Beitragsfreiheit von Kitas.

### *Positionen der Parteien*

Die *SPD* nennt drei Schwerpunkte zur Verbesserung der Bildungschancen in Berlin:

1. Stärkung der frühen Förderung von Kindern in den Kindertagesstätten zum Abbau sozialer Ungleichheiten und für spätere Erfolge in Schule, Ausbildung und Beruf. Die *SPD* verweist auf die Durchsetzung der Beitragsfreiheit für die letzten drei Kita-Jahre sowie Studienergebnisse, dass in den Kitas seither der Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund gestiegen ist. Nun sollen nach und nach auch die ersten drei Kitajahre beitragsfrei gestellt werden.
- 2.) Die Berliner Gemeinschaftsschule soll den Bildungserfolg weiterhin unabhängig von der sozialen und ethnischen Herkunft der Schülerinnen und Schüler ermöglichen. Hierzu soll die Gemeinschaftsschule, die momentan an 24 Schulen erprobt wird, mit dem Ende der Pilotphase einen festen Platz in der Berliner Schullandschaft erhalten und als Schulart im Schulgesetz verankert werden.
- 3.) Schulen in sozialen Brennpunkten werden derzeit mit dem so genannten „Bonusprogramm“ gefördert, damit kein Kind verloren geht. Hierzu ist es wichtig, die Schulen finanziell und personell besonders gut auszustatten, an denen die Bedingungen für Lehrerinnen und Lehrer, Eltern und Schülerinnen und Schüler aufgrund der sozialen Lage schwieriger sind.

Die *Grünen* fordern ein eigenes Budget für alle Schulen, damit sie individuelle Maßnahmen zur Förderung ihrer Schülerinnen und Schüler ergreifen können. Dies gilt insbesondere für Schulen mit Kindern aus Flüchtlingsfamilien. Für Schulen in sozialen Brennpunkten soll gemeinsam mit Schulentwicklungsteams ein vielfältiges Angebot an unterschiedlichen Maßnahmen zur Stärkung der Schule und ihrer Schülerinnen und Schüler zur Verfügung gestellt werden. Schulen mit sozial benachteiligten Schülerinnen und Schülern

sollen mit Hilfe von z. B. Schulberatung, Lerncoaches, Sprachförderer oder Lerntherapeuten gezielt gefördert werden.

Zudem soll die bisherige Sprachförderung des Landes weiterentwickelt und vertieft werden.

Die bisherigen Ressourcen müssen besser verteilt sowie ausgebaut werden. Damit verbunden ist eine Stärkung von Deutsch als Zweitsprache bzw. Fremdsprache (DAZ/DAF). Die Grünen setzen sich dafür ein, dass deutlich mehr Fort- und Weiterbildungsangebote für Lehrkräfte geschaffen werden.

Für Berliner Kinder mit einer anderen Muttersprache als Deutsch, soll zukünftig die Möglichkeit geschaffen werden, die Muttersprache der Kinder als erste oder zweite Fremdsprache anerkennen und so diesen reichhaltigen Schatz an unterschiedlichen Sprachen als Chance zu begreifen.

Die *Linke* fordert eine Ausbau der Gemeinschaftsschulen, entsprechend den Ergebnissen der Begleitforschung zum Projekt „Pilotphase Gemeinschaftsschule“. So sollen die Abhängigkeit des Bildungserfolgs von der sozialen Herkunft überwunden werden und Wege zu einem ungegliederten, nicht auslesendem Schulsystem geöffnet werden. Die Entwicklung von Schulen zu Gemeinschaftsschulen sollen gefördert werden und sie sollen als schulstufenübergreifende Regelschule im Schulgesetz verankert werden.

Die personelle Ausstattung der Schulen soll quantitativ und qualitativ verbessert werden; hierzu gehört eine verlässliche Grundausrüstung und multiprofessionelle Pädagogen-teams für alle Schulen sowie eine zusätzlichen Ausstattung mit Mitteln (bedarfs- und projektbezogen).

Gefordert wird zudem eine größere verfügbare „Vertretungsreserve“ für die Personalausstattung der Schulen, um Lernauffälle zu verringern oder auch, um zeitweilig Klassen teilen oder kleinere Lerngruppen bilden und individuell fördern zu können. Zudem sollen an allen Schulen Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen tätig und Teil eines multiprofessionellen Teams sein.

Weiterhin gefordert wird eine Stärkung der frühen vorschulischen Förderung und Betreuung für alle Kinder sowie Ganztagsangebote für alle Grundschulkindern unabhängig von einem Bedarfsnachweis inklusive einer durchgängigen Sprachförderung. Hierbei setzt sich die Linke ein für den weiteren Ausbau des Platzangebots der Kitas und des Ganztagsbetriebs der Grundschulen, für eine Verbesserung des Personalschlüssels und der pädagogischen Qualifikation des Personals. Ein Förderschwerpunkt soll nach wie vor und – angesichts der Zunahme von Schutz und Asyl suchenden Familien mit Kindern – die Sprachförderung in Kita und Schule sein: sowohl für die deutsche Sprache als auch in den Herkunftsbzw. Familiensprachen der Kinder.

Die *Piratenpartei* fordert eine frühe Integration von geflüchteten Kindern und Jugendlichen in die Regelklassen. Alle sollen an kommunalen und staatlichen Bildungseinrichtungen Deutsch lernen können. In einem Sprachenpass sollen alle Sprachen, die jemand kann, dokumentiert werden. Die vorhandenen Kenntnisse über multilingualen Unterricht sollen für alle Schulen verfügbar gemacht werden und Teil der Lehrerbildung werden.

Die *FDP* sieht die Wahrnehmung und Ausstattung frühkindlicher Bildung als wichtige Bildungsaufgabe zur Herstellung von Chancengerechtigkeit für Kinder, auch als Grundlage für eine erfolgreiche Integration in die Gesellschaft. Daher will die FDP sicherstellen, dass Kindertagespflege, Kitas und weitere Angebote sich nicht nur der Betreuung, sondern vor allem der frühkindlichen Bildung verpflichten. Der Betreuungsschlüssel an Berliner Kitas soll dementsprechend angepasst werden, damit Lehrerinnen und Lehrer ihren pädagogischen Aufgaben ohne Hindernisse nachkommen können. Sofern Sprachdefizite von



Kindern festgestellt werden, soll eine Pflicht eingeführt werden, eine frühkindliche Bildungseinrichtung mindestens in den letzten zwei Jahren vor Schulbeginn zu besuchen. Mit dem Ziel einer frühzeitigen Einbindung der Eltern sollen zu Beginn der Schulzeit Zielvereinbarungen zwischen Schule und Eltern abgeschlossen werden, die die Aufgaben beider Seiten klar definieren. Dies soll Eltern helfen, ihre besondere Verantwortung und ihre Möglichkeiten bei der Förderung ihres Kindes zu verdeutlichen.

Die FDP setzt auf mehr Eigenverantwortung für die Schulen und fordert eine Umstellung der Budgets nach dem Prinzip „Geld folgt Schülern“ über Schülerkostensätze. Die Schulen sollen ihre pädagogischen Ansätze, Schwerpunkte, Personal und die Verwendung finanzieller Mittel weitgehend eigenverantwortlich entscheiden. Damit soll ermöglicht werden, dass jedes Kind die für seine Talente passende Schule finden kann und möglichst individuell gefördert wird. Die individuelle Förderung der Kinder mit Förderbedarf soll über ein zusätzliches Budget verbindlich geregelt werden.

### *Integration*

***Wie wollen Sie allen Asylsuchenden, aber natürlich auch allen langjährig Geduldeten, eine Integrationsperspektive bieten und deren gesellschaftliche Teilhabe verbessern? Bitte nennen Sie Ihre drei wichtigsten Punkte.***

#### *Position der Humanistischen Union*

Die Humanistische Union sieht in der rechtlichen Ungleichbehandlung von Flüchtlingen das größte Hindernis für Integration. Dazu gehören aufenthaltsrechtliche Unsicherheit, Einschränkungen der Bewegungsfreiheit, Beschränkungen beim Zugang zu Arbeit, Ausbildung und Gesundheitsversorgung.

Die Humanistische Union fordert, eine Bleiberechtsregelung, die allen Geduldeten eine dauerhafte Zukunftsperspektive eröffnet. Bisherige Altfallregelungen sind wegen Fristen und Ausnahmen Stückwerk geblieben. Zudem fordern wir eine vollständige Abschaffung der Residenzpflicht und, auch für Menschen ohne Papiere, einen Zugang zu Bildung und Gesundheitsversorgung. Dafür soll Berlin sich auf Bundesebene einsetzen und auf Landesebene alle rechtlichen Spielräume im Sinne der Betroffenen nutzen.

Die Humanistische Union ist für eine Bleiberechtsregelung für langjährig Geduldete. Die größten Hindernisse für eine Integration sind aufenthaltsrechtliche Unsicherheit, Arbeits- und Ausbildungsverbote. Berlin muss sich im Bundesrat und auf der Innenministerkonferenz für eine Regelung einsetzen, die Geduldeten eine Zukunftsperspektive eröffnet. Zudem müssen die Spielräume des Aufenthaltsgesetzes offensiv im Sinn der Betroffenen genutzt werden. Die Entscheidungen der Härtefallkommission müssen vom Innensenator beachtet werden.

Für die Humanistische Union ist neben der Bildung die rechtlich-politische Teilhabe wichtig. Deshalb sollen bei Wahlen und direktdemokratischen Abstimmungen möglichst alle dauerhaft hier Lebenden mitbestimmen dürfen. Außerdem müssen sich die Verwaltungen stärker für Menschen mit Migrationshintergrund öffnen. Sie müssen mehr MigrantInnen einstellen.

### *Positionen der Parteien*

Die *SPD* versteht die Willkommensklassen an den regulären Schulen als ersten Schritt für die erforderliche Bildungsintegration der zu uns geflüchteten Kinder und Jugendlichen. Sie wird ausreichende Ressourcen für die Sprachbildung und die nötigen Bildungsabschlüsse aller Schülerinnen und Schüler zur Verfügung stellen.

Die *Grünen* wollen eine Einwanderungsbehörde schaffen, die sich vom ersten Tag an um die Menschen kümmert. Deshalb soll das geplante Landesamt für Migration und Flucht zu einer Behörde ausgebaut werden, in der die zuständigen Abteilungen des LAGeSo und der Ausländerbehörde sowie die für Integration zuständigen Stellen zusammenarbeiten und der Integrationsverwaltung unterstellt werden. So könnte die Prüfung des Aufenthaltsrechts von vornherein mit Beratung verbunden werden. Die Grünen fordern zudem einen Winterabschiebestopp, ein Ende der Abschiebehaft und der umstrittenen Flughafenverfahren. Darüberhinaus setzen sie sich für das individuelle Recht auf Asyl ein.

Unter dem Aspekt von Arbeit und Bildung als Schlüssel zur Integration werden die Unternehmen und Kammern als Partner gesehen, wenn es darum geht, die zu uns kommenden Menschen mit ihren Kompetenzen möglichst rasch einzubeziehen – auch unabhängig von formalen Abschlüssen. So soll eine gemeinsame Ausbildungsinitiative für Geflüchtete gestartet werden. Mit der Bundesagentur für Arbeit und den Jobcentern sollen Sprach- und Orientierungskurse organisiert werden, die auf eine Ausbildung oder Beschäftigung vorbereiten und begleiten. Die Ausländerbehörde soll jungen Menschen im Asylverfahren oder mit einer Duldung, die einen Ausbildungs- oder Studienplatz haben, ein Bleiberecht mindestens bis zwei Jahre nach dem Abschluss garantieren.

Kinder sollen so rasch wie möglich in Regelklassen gebracht werden. Willkommensklassen werden von den Grünen nur als ein erster Schritt gesehen: In den Oberstufenzentren sollen sie junge Geflüchtete an unser Ausbildungssystem und verschiedene Berufe heranzuführen. Im Aufenthaltsrecht sollen alle landesrechtlichen Spielräume im Sinne der Betroffenen genutzt werden.

Die *Linke* will Geflüchtete schnellstmöglich in unsere Gesellschaft aufnehmen und eine gleichberechtigte Teilhabe ermöglichen. Sie fordert einen Abbau der rechtlichen Schlechterstellung von Migranten und Migrantinnen, von Flüchtlingen und Asylbewerbern und Asylbewerberinnen. Hierzu ist allerdings eine grundlegende Änderung des bundesrechtlichen Aufenthaltsgesetzes und des Asylrechts nötig, für die sie sich in Berlin und im Bund einsetzt. Hierbei sollen auch die Spielräume auf Landesebene genutzt werden. Langjährig hier lebende Geflüchtete sollen eine dauerhafte Aufenthaltsmöglichkeit erhalten, anstatt sie jahrelang in der Duldung festzuhalten. Die Linke will erreichen, dass eine umfassende und dauerhafte Bleiberechtsregelung mit einer Mindestaufenthaltsdauer anstatt eines festen Einreisestichtags eingeführt wird. Fehlende Erwerbsarbeit darf dabei kein Hindernis für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis sein. Menschen ohne jeden Aufenthaltsstatus leben in ständiger Angst, entdeckt und abgeschoben zu werden. Oft ist es ihnen nicht einmal möglich, ihre grundlegendsten Rechte wahrzunehmen. Auf Landesebene wurden unter Rot-Rot bereits viele Erleichterungen für „Illegalisierte“ geschaffen, wie etwa die Möglichkeit, ohne Angst Schulen und Kitas zu besuchen oder akute Beschwerden in einem öffentlichen Krankenhaus behandeln zu lassen. Langfristig müssen diese Menschen jedoch aus der Illegalität herausgeführt werden. Die Linke setzt sich deshalb dafür ein, dass der Bundestag endlich eine Legalisierung dieser Personengruppe ermöglicht, wie dies in anderen europäischen Staaten längst geschehen ist.

Sie will, dass Geflüchtete schnell Zugang zu Ausbildung und Arbeit bekommen. Mit diesem Ziel soll ein umfassendes und abgestimmtes Konzept erarbeitet werden, das von

der Erstberatung bis zum Ausbildungs- oder Arbeitsvertrag die notwendige Begleitung sichert und auch die besondere Lebenssituation von Frauen berücksichtigt wird. Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den Unterkünften müssen dazu qualifiziert werden, Ratsuchende an entsprechende Beratungsstellen zu vermitteln. In Unterkünften und Behörden muss mehrsprachiges Infomaterial zur Verfügung stehen. Kompetenzen und Potenziale sollen schnell erkannt werden. Dazu ist speziell geschultes Personal nötig, da nicht immer Qualifikationsnachweise vorliegen und Studien- und Berufsbilder aus dem Herkunftsland nicht unbedingt mit den hiesigen vergleichbar sind. Die Ausländerbehörde muss angewiesen werden, ihre Ermessensspielräume bei der Erteilung einer Arbeitserlaubnis zugunsten der Geflüchteten zu nutzen. Geflüchtete sollen aktiv auf die Möglichkeit hingewiesen werden, eine Arbeitserlaubnis zu beantragen. Die Linke will, dass notwendige kommunale sozialintegrative Leistungen (Kindertagesbetreuung, Beschulung, psychosoziale Leistungen für traumatisierte Flüchtlinge etc.) sichergestellt werden.

Gefordert wird eine schnelle dezentrale Unterbringung in Wohnungen, da eine eigene Wohnung von grundlegender Bedeutung für ein menschenwürdiges Leben sei, Privatsphäre ermögliche und Stigmatisierung vermeide. Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünfte müssen Mindeststandards entsprechen und regelmäßig kontrolliert werden. Not- und Massenunterkünfte müssen schnellst möglich geschlossen werden. Gefordert wird eine Abschaffung des als zutiefst diskriminierend empfundenen Asylbewerberleistungsgesetzes. Asylbewerber\*innen und Geduldete sollen Anspruch auf Sozialleistungen haben wie alle anderen auch und auch selbstbestimmt darüber verfügen dürfen. Leistungen in Form von Chipkarten, Gutscheinen etc. werden von der Linken abgelehnt.

Die *Piratenpartei* sagt, Integration erfolge am wirksamsten durch den schnellstmöglichen Erwerb der Sprache. Sie sind für ein Programm, das Geflüchteten die schnellere Immatrikulation ermöglicht. Berechtigte sollen bei der Suche nach einem Platz in einem Studentenwohnheim unterstützt werden. Sie wollen Wohnstätten schaffen und ausweisen, die sozialverträglich angeboten werden und für eine aktive Durchmischung der Bewohnerschaft sorgen.

Die *FDP* betont den wesentlichen Wert guter Bildung und Arbeit als Voraussetzung für die Integration und gesellschaftliche Teilhabe. Hierbei kommt dem Spracherwerb eine besondere Rolle zu, ebenso wie der Vermittlung deutscher Werte und Normen. Folgende Forderungen sollen hierzu beitragen:

- Frühzeitigere und verpflichtende Angebote für alle Zuwanderer, unabhängig von ihrem jeweiligen Aufenthaltsstatus. Als Rahmenbedingungen hierfür sollen Bund und Land mehr Ressourcen für solche Angebote bereitstellen.
- Deutlicher Ausbau des Bildungsangebotes: Die Wartezeiten auf Sprach- und Integrationskurse müssen abgebaut werden, wozu ein starker Ausbau des Bildungsangebotes dienen soll. Gleichzeitig soll auch die inhaltliche Qualität des Angebotes abgesichert werden.
- Der Ausbau beruflicher Qualifikationsmöglichkeiten soll durch entsprechende Angebote erfolgen, um den Zugang zum Arbeitsmarkt zu erleichtern. Für Arbeitgeber, die sich für diese Zielgruppe öffnen wollen, sollen bessere Angebote bereit stehen, wie z.B. durch interkulturelle Trainings für die einheimischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

## Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

*Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) ist im Spätsommer zehn Jahre in Kraft. Wo sehen Sie Reformbedarf? Was wollen Sie auf Landesebene ändern?*

### *Position der Humanistischen Union*

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) ist ein Bundesgesetz. Deshalb müssen die größten Änderungen vom Bundestag beschlossen werden, wozu etliche Präzisierungen, eine Erweiterung der Diskriminierungsgründe, angemessene Sanktionen, eine Ausweitung der Klagefristen, ein Verbandsklagerecht, positive Maßnahmen und Verpflichtungen gehören. Berlin kann hierzu eine Bundesratsinitiative starten.

Aber auch das Land Berlin kann einiges verändern und könnte mit einem Landes-Antidiskriminierungsgesetz, das auch einige bestehende Lücken schließt, eine Vorbildfunktion übernehmen. Dazu gehören vor allem eine diskriminierungsfreie Einstellungspraxis in der Verwaltung, öffentlichen Körperschaften, Stiftungen und Gesellschaften, an denen das Land Berlin beteiligt ist, ein Verbandsklagerecht, eine Fortbildung von Angestellten und Beschäftigten und eine verbesserte Aufklärung der Bevölkerung.

Außerdem kann das Land mit positiven Verpflichtungen, sogenannten, aus Großbritannien bekannten, „Public Sector Duties“ (Gleichbehandlungsverpflichtungen der öffentlichen Hand und der Wirtschaft), die Berlin ja schon teilweise praktiziert, eine Vorbildfunktion übernehmen und die Wirtschaft animieren, entsprechende freiwillige Verpflichtungen einzugehen.

Wichtig ist auch, dass neue Regeln vorab auf mögliche Diskriminierungen geprüft werden und so strukturelle Diskriminierungen verhindert werden.

Ein Landes-Antidiskriminierungsgesetz könnte auch im Bereich des „Racial Profiling“ eine positive Wirkung entfalten.

Als Grundlage für die Diskussion über ein Landes-Antidiskriminierungsgesetz sollte der Gesetzesvorschlag der Oppositionsfractionen „Für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung in Berlin“ (Drucksache 17/2574) genommen werden.

Für ein progressives Landes-Antidiskriminierungsgesetz spricht auch die Stellung Berlins als multikulturelle, weltoffene Stadt.

### *Positionen der Parteien*

Die *SPD* kündigt eine Bundesratsinitiative an, in der unter anderem ein Verbandsklagerecht, eine Ausweitung der Klagefristen, eine Überprüfung des Begriffs „Rasse“ und der Ausnahmetatbestände beinhaltet.

Die *Grünen* möchten ebenfalls ein Verbandsklagerecht. Das Diskriminierungsprivileg für Religionsgemeinschaften (nach dem ihnen bestimmte Diskriminierungen erlaubt sind) beschränken und das AGG auch auf Benachteiligungen durch den Staat (u. a. Verwaltung, Schulen und Polizei) ausweiten. In einem Landesantidiskriminierungsgesetz soll der Schutz vor Diskriminierungen bei zahlreichen Diskriminierungen verbessert werden. Es soll vorab geprüft werden, ob es strukturelle Diskriminierungen geben könnte. Die Mitarbeiter im öffentlichen Dienst sollen in diesem Thema weitergebildet werden. Es wird eine unabhängige Antidiskriminierungsstelle geben und bei der Polizei und in Schulen Beschwerdestellen.

Die *Linke* weist auf einen von ihr bereits 2013 in den Bundestag eingebrachten Antrag hin, in dem auch, wie in anderen europäischen Ländern und den Empfehlungen der Interna-

tionalen Arbeitsorganisation, chronische Erkrankungen (wie HIV oder Diabetes) ein Diskriminierungsmerkmal seien. Auf Landesebene gilt das AGG nicht für Schulen, Hochschulen und Unternehmen der Daseinsfürsorge. Die Linke hat zusammen mit den Grünen und den Piraten 2015 einen Antrag für ein Landesantidiskriminierungsgesetz (Drs. 17/2574) eingebracht, der das ändern soll.

Die *Piratenpartei* ist für ein Verbandsklagerecht, eine die Verbesserung der Beratung der Antidiskriminierungsstelle und eine Ausweitung ihrer regionalen Strukturen. Der Schutz gegen sexuelle Belästigung soll im AGG deutlich ausgeweitet werden.

Die *FDP* sieht, weil das AGG ein Bundesgesetz ist, auf der Landesebene keinen Handlungsbedarf. Aber sie spricht sich für eine Eruiierung des Gesetzes, insbesondere hinsichtlich den Ausnahmen, unter denen eine Diskriminierung gerechtfertigt sein kann, aus. Sie sagen auch, dass es zu der von ihnen bei der Einführung befürchteten Klagewelle nicht gekommen sei.

## *Beschaffungswesen*

*Sollen beim Beschaffungswesen von Ämtern, Verwaltungen und anderen öffentlichen Arbeitgebern auch bürger- und menschenrechtliche Aspekte (wie die ILO-Normen) beachtet werden? Wenn ja: welche und wie sollen sie in Berlin auf Landes- und bezirklicher Ebene umgesetzt werden?*

### *Position der Humanistischen Union*

Gerade öffentliche Stellen können beim Einkauf von Waren und Dienstleistungen durch das Setzen von Standards, die sie auch öffentlich kommunizieren, eine Vorbildfunktion ausüben. Dazu gehören die tarifliche Bezahlung, Förderprogramme, Umweltschutz und das Beachten der ILO-Normen (ILO: International Labour Organisation bzw. IAO: Internationale Arbeitsorganisation), wobei neben den Kernarbeitsnormen bei international hergestellten Produkten die Beseitigung von Zwangs- und Kinderarbeit wichtig sind. Ob sich die Anbieter daran halten, kann durch bestimmte, allgemein anerkannte Zertifikate (z. B. Fairtrade) nachgewiesen werden.

Das sollte prinzipiell für alle Einkäufe gelten.

Weil eine so umfassende Prüfung nicht von jedem Einkäufer gemacht werden kann, sollte die Zahl der Vergabestellen drastisch reduziert werden. Von ihnen erstellte Kataloge können die Arbeit der Einkäufer erleichtern.

### *Positionen der Parteien*

Die *SPD* sieht derzeit keinen weiteren Reformbedarf, weil das Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz (BerlAVG) bereits Regeln zu Mindeststandards, der Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen, Tariftreue, Frauenförderung und Einhaltung ökologischer Standards enthält.

Die *Grünen* weisen ebenfalls auf das BerlAVG hin. Sie wollen allerdings die Gültigkeit des Gesetzes von derzeit 10.000 Euro auf einen niedrigeren Bestellwert senken und die Zahl der Vergabestellen (für Berlin sollen es bis zu 2500 sein) reduzieren und das Know-how in den Stellen steigern.

Die *Linke* weist ebenfalls auf das BerIAFG hin und möchte, dass es vollumfänglich umgesetzt wird. Das gilt vor allem für die Wertgrenzen, die Nachweispflichten und die Kontrollgruppen.

Die *Piratenpartei* ist dafür. Die ILO-Normen sollen bei öffentlichen Aufträgen, wie von der Senatsverwaltung für Wirtschaft angekündigt, schnell umgesetzt werden. Dafür bedürfe es einer engen Zusammenarbeit der Bezirke.

Die *FDP* hält eine Einbeziehung weiterer Aspekte und Anforderungen in das Berliner Beschaffungswesen für nicht zielführend.

## *Gesundheit*

### ***Wie wollen Sie die Beachtung der Menschenrechte in stationären und teilstationären Einrichtungen (wie Krankenhäuser, Psychiatrie, Altenheime) sicherstellen?***

#### *Position der Humanistischen Union*

Für die HU geht es auch hier um den Schutz der Menschen- und Bürgerrechte. Deshalb müssen Menschen immer als Subjekte, nicht als Objekte der Pflege, Behandlung und Betreuung gesehen werden. Bei Betreuungen muss sie beendet werden, wenn der Bedarf nicht mehr besteht.

Um Fehler, Probleme und die teils eklatanten Menschenrechtsverletzungen in stationären und teilstationären Einrichtungen aufzudecken, müssen die Beschwerdestellen gestärkt werden und es muss Ombudsleute geben. Whistleblowern müssen besser geschützt werden. Anonyme Anzeigen müssen möglich sein.

#### *Positionen der Parteien*

Die *SPD* verweist auf das Berliner Wohnteilhabegesetz (WTG) aus dem Jahr 2010 zum Schutz für ältere, pflegebedürftige oder behinderte Menschen, die in stationären Einrichtungen oder in betreuten Wohngemeinschaften leben. Darin ist u. a. verankert, dass es in vollstationären Einrichtungen ein Mitspracherecht der Bewohnerinnen und Bewohner bei der Gestaltung und Belegung der persönlichen Wohn- und Schlafräume gibt. Die Leistungserbringer müssen ferner ein Beschwerdemanagement und Vorschlagswesen vorhalten. Zudem muss alle zwei Jahre die Zufriedenheit der Bewohner erfragt werden. Um einer möglichen Isolation von Menschen entgegenzuwirken, sind Leistungserbringer bei bestimmten Wohnformen zukünftig verpflichtet, diese in das Gemeinwesen, den Bezirk oder den Kiez zu öffnen und einen regen Austausch auch mit Menschen außerhalb der Wohnform zu fördern. Darüber hinaus wird derzeit momentan kein weiterer Handlungsbedarf gesehen.

Die *Grünen* wollen die Anforderungsprofile für Patientenförsprecher in Krankenhäusern konkretisieren, die Patientenberatungsstellen angemessen fördern und das Amt der Patientenbeauftragten stärken, damit Patient und Patientinnen ihre Anliegen und Rechte kennen und durchsetzen können.

Die Fraktion der Grünen hat bei der Novellierung des „Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten“ (PsychKG) darauf hingearbeitet, Grundrechte von Menschen mit psychischen Erkrankungen zu schützen. So sollten Zwangsmaßnahmen

soweit als möglich beschränkt werden. Dazu gehört, dass Sozialpsychiatrische Dienste eine Wohnung nicht gegen den Willen von Betroffenen betreten dürfen. Eine Unterbringung darf nur stattfinden, wenn sich Alternativen als erfolglos erwiesen haben. Eine Zwangsbehandlung darf nur bei Lebensgefahr der betroffenen Person erlaubt werden. Sowohl für stationäre, aber auch für ambulante Pflegeeinrichtungen halten es die Grünen für dringend erforderlich, die Teilhabe, die Selbstbestimmung sowie den Schutz der Pflegebedürftigen und der Menschen mit Behinderung zu stärken. Dafür soll das Wohnteilhabe-gesetz (WTG) überarbeitet werden. Damit sollen für alle Wohn-, Pflege- und Betreuungsangebote Qualitätsanforderungen formuliert werden, die insbesondere die Stärkung der Teilhabe- und Mitwirkungsrechte der Pflegebedürftigen sowie ihrer Angehörigen berücksichtigen. Darüber hinaus sollten abgestufte Anforderungen an die verschiedenen Wohn-, Pflege- und Betreuungsformen verankert werden, die sich am unterschiedlichen Abhängigkeitsgrad und damit dem jeweiligen Schutzbedürfnis der Pflegebedürftigen orientieren. Dazu braucht es auch ein abgestuftes Prüfsystem, den abgestuften Anforderungen entsprechend. In professionell geführten Pflege-Wohngemeinschaften sollten regelmäßige Überprüfungen stattfinden.

Die *Linke* zielt insbesondere auf die Sicherstellung von bedarfsgerechten Personalschlüsseln, fachlich gut ausgebildetem Personal, qualitativ gute Bedingungen für Patienten und Patientinnen und Bewohner und Bewohnerinnen in den Einrichtungen sowie für das Personal. Ergänzend sollen Einbeziehung von Patienten(vertretungen) weitestgehend einbezogen werden, ebenso Beiräte, Besuchskommissionen, Selbsthilfegruppen als Experten in eigener Sache. Zentrale Forderungen zur Durchsetzung dieser Rechte sind Transparenz plus entsprechender Kontrollen.

Die *Piratenpartei* ist gegen Zwangspsychiatrie. Ombudsleute müssen überall vorhanden sein. Sie müssen ein anlass- und ankündigungsloses Zugangsrechte haben und in den jeweiligen Bereichen Vorerfahrungen haben.

Die *FDP* setzt sich für eine umfassende Qualitätsinitiative in der Pflege ein. Dazu soll ein Qualitätswettbewerb gefördert werden, der sich an den Wünschen der Pflegebedürftigen orientiert.

Zur Steuerung der Qualität unterstützen wir den Aufbau einer indikatorgestützten Qualitätsberichterstattung. Alle Pflegeeinrichtungen sollen zur Sicherung der Qualität und menschenwürdiger Bedingungen in den Pflegeeinrichtungen regelmäßig von unabhängiger Seite ohne Vorankündigung geprüft werden.

## ***Strafvollzug***

***Welche Maßnahmen zur Vermeidung von Gefängnisaufenthalten sollten aus Ihrer Sicht ergriffen werden?***

### *Position der Humanistischen Union*

Für die Humanistische Union ist eine Haftstrafe nicht nur der Ausdruck eines individuellen, sondern auch eines gesellschaftlichen Scheiterns und ein tiefer Einschnitt in die persönliche Freiheit. Energische Gegenmaßnahmen sind daher auf unterschiedlichen Ebenen notwendig. Hier muss eine effektive Zusammenarbeit von Polizei, Justiz, sozialen Diensten und anderen Einrichtungen gewährleistet sein. Die Maßnahmen reichen von sozialer Präventionspolitik über geringere Strafmaße bis zu Haftvermeidungs- und Haftverkürzungsmaßnahmen.

Außerdem gilt immer noch der Satz: Eine gute Sozialpolitik ist die beste Politik gegen Verbrechen.

Bei Erkrankten muss der Grundsatz der Behandlung statt Strafe gelten, wenn es entsprechende Schweigepflichtentbindung und ordentliches Verhalten des Betroffenen gibt. Denn oft begehen Menschen aufgrund persönlicher Probleme ein Vergehen oder eine Straftat. Wenn sich die Person dann zu einer Therapie entschließt und sich auch auf bestimmte Maßnahmen einlässt, kann auf eine Haftstrafe verzichtet werden.

Vor allem Menschen, denen eine Ersatzfreiheitsstrafe droht (oft wegen nicht bezahlter BVG-Fahrscheine), sollten ihre Schulden in „Arbeit statt Strafe“-Programmen ableisten können. Je nach betroffener Person ist auch über therapeutische oder andere Maßnahmen nachzudenken, bis hin zu einer kostenfreien Gewährung von Monatskarten. Das ist immer noch billiger, als sie in lange und kostspielige Verfahren zu treiben.

Bestimmten Delikten, wie Schwarzfahren und Drogenkonsum, sollten Entkriminalisierung werden.

### *Positionen der Parteien*

Für die *SPD* sei die „Innere Sicherheit“ untrennbar mit der „Sozialen Sicherheit“ verbunden. Entsprechend wichtig sei die Prävention. Da liegt der Schwerpunkt auf Betreuungsprogrammen für Jugendliche und besonders geschulten Pädagogen. Bewährte Systeme von der Präventionsarbeit bis zur Schulsozialarbeit sollen weiter gestärkt werden.

Die *Grünen* sind für Haftvermeidung durch Arbeit-statt-Strafe-Programme. Schwarzfahren soll eine Ordnungswidrigkeit sein. Die derzeitige repressive Drogenpolitik hält sie für gescheitert. Bei der Jugendkriminalität wird eine bessere Zusammenarbeit zwischen den Institutionen gefordert, wie es in anderen Bundesländern in den „Häusern des Jugendrechts“ gemacht wird. Und der Täter-Opfer-Ausgleich soll gefördert werden.

Auch die *Linke* möchte die Zahl der Ersatzfreiheitsstrafler, die eine Geldstrafe nicht zahlen können, senken und einige Straftatbestände, wie Schwarzfahren, abschaffen. Sie fordern explizit eine Entkriminalisierung im Drogenbereich, die allerdings Bundesrecht sein. Außerdem müsse die Strafvollzugspolitik mit Personal und Entlassungsvorbereitungen grundlegend auf Resozialisierung ausgerichtet sein. So könnten Rückfälle verhindert werden.

Die *Piratenpartei* spricht sich für Prävention aus. Das Bekämpfen der Ursachen von



Kriminalität sei nachhaltiger als das einsperren von Menschen mit geringen Vergehen. Durch eine Abschaffung des § 265a StGB (Erschleichen von Leistungen, bzw. Schwarzfahren) könnten 1/3 aller Ersatzfreiheitsstrafen überflüssig werden.

Die *FDP* spricht sich für den offenen Strafvollzug, der gleichberechtigt neben dem geschlossenen Vollzug stehen soll, aus. Auch sie sind für Alternativen zur Ersatzfreiheitsstrafe.

***Bei den vorzeitigen Entlassungen liegt Berlin bundesweit ganz hinten. Wie kann Berlin hier seine Position verbessern?***

#### *Position der Humanistischen Union*

Die Humanistische Union ist für den offenen Vollzug als Regelvollzug. Sie fordert eine Vollzugsplanung, die regelmäßig und systematisch auf eine vorzeitige Entlassung hinarbeitet. Eine vorzeitige Entlassung sollte die Regel sein. Dafür muss in den Berliner Gefängnissen wieder das gesetzlich festgelegte Resozialisierungsziel ernst genommen werden. Es muss eine überprüfbare Vollzugsplanung geben. Dafür muss entsprechend qualifiziertes Personal (u. a. Gefängnispsychologen) eingestellt werden.

#### *Positionen der Parteien*

Die *SPD* weist auf die richterliche Unabhängigkeit hin. Außerdem sei Berlin beim Offenen Vollzug sehr weit vorne.

Die *Grünen* wollen den Offenen Vollzug wieder zum Regelvollzug machen. Sie wollen außerdem das Übergangsmanagement von der Haft in die Freiheit verbessern.

Die *Linke* weist ebenfalls auf die richterliche Unabhängigkeit, die ausdrücklich befürwortet wird, und die eher restriktive Rechtsprechungstradition der Strafvollzugskammern hin.

Der Offene Vollzug soll zum Regelvollzug werden. Mit Behandlungsplänen, ständiger Überprüfung der Vollzugsplanung, dem Bereitstellen Ausbildungs- und Arbeitsplätzen, mehr Drogentherapien soll die Zahl der vorzeitigen Entlassungen erhöht werden.

Die *Piratenpartei* hält Resozialisierung hinter Gittern für eine Illusion. Es sollen mehr offene Vollzugsformen gewagt werden. Die Entlassungsvorbereitungen müssen intensiviert werden, wozu auch Personal vorhanden sein muss.

Die *FDP* spricht sich für eine angemessene Aufstockung der Richter- und Staatsanwaltsstellen aus, damit sie die Fälle besser prüfen kann. Während der Haft müsse es sukzessive Lockerungen geben, damit eine vorzeitige Entlassung öfter bewilligt werden kann.

***Welche Änderungen bei den Haftbedingungen und bei der Resozialisierung halten sie für wünschenswert?***

*Position der Humanistischen Union*

Das Leben in der Haft sollte sich möglichst wenig von dem normalen Leben unterscheiden und nicht lebensfremd sein. Heute gehört neben einem Fernseher auch der Zugang ins Internet zum Alltag. Der Internetzugang kann zwar nur eingeschränkt ermöglicht werden, aber ihn vollkommen zu verwehren ist nicht mehr zeitgemäß und, im Rahmen des Resozialisierungsgedankens, lebensfern.

Die monatlichen Besuchszeiten von derzeit zwei Stunden pro Monat müssen ausgebaut werden. Die Kontrolle von empfangenen Postsendungen und Paketen sollte immer in Anwesenheit des Gefangenen erfolgen. Und selbstverständlich muss es weiterhin möglich sein, die sogenannten Geburtstags- und Weihnachtspakete zu erhalten. Verbote von bestimmten Gegenständen und Systemen (zum Beispiel sind abnehmbare Lautsprecher und Geräte mit USB-Anschlüssen verboten) sind regelmäßig auf ihre Verhältnismäßigkeit zu überprüfen.

Die Kosten für Telefonate und den Einkauf sollten sich an den marktüblichen Preisen orientieren.

Die zahlreichen Kann-Vorschriften im jüngst beschlossenen Strafvollzugsgesetz müssen durchgehend zugunsten der Betroffenen ausgelegt werden und schon bei Haftantritt sollte eine Vollzugsplanung erstellt werden, die eine vorzeitige Entlassung zum Ziel hat.

*Positionen der Parteien*

Die *SPD* verweist auf die geplanten Einstellung 2016 und 2017 von jeweils 125 Anwärtern und Anwärterinnen im Justizvollzug, die dann auch Besuchszeiten über das gesetzliche Minimum hinaus gewähren können. Mit der neuen JVA Heidering habe man eine der modernsten Haftanstalten Europas. In einen Pilotprojekt soll der Zugang zum Internet ausprobiert werden.

Die *Grünen* wollen konsequent die Resozialisierung fördern und im Strafvollzugsgesetz stehende Ermessensvorschriften in Ansprüche ändern. Die Besuchszeit soll auf mindestens vier Stunden im Monat angehoben werden. Das Verbot der Oster-, Weihnachts- und Geburtstagspakete wird gestrichen. Die Kommunikation per Internet und E-Mail wird, entsprechend des Angleichungsgrundsatzes, den Gefangenen gewährt.

Für die *Linke* ist Justizvollzug zuallererst Resozialisierungsvollzug. Dafür muss der Justizvollzug, auch mit mehr Personal, entsprechend ausgestattet werden. Der Offene Vollzug soll der Regelvollzug sein. Arbeitsverhältnisse in Anstalten sollen freiwillig sein und nach Mindestlohn bezahlt werden. Die Besuchszeiten ausgeweitet, die Paketregelung gelockert und der Zugang zum Internet ermöglicht werden. Der Arrest im Vollg soll gestrichen werden. Bundesweit sollten die Strafgefangenen in die Sozialversicherung, insbesondere die gesetzliche Rente, einbezogen werden.

Die *Piratenpartei* ist für eine weitere Öffnung der Gefängnisse, mehr offene Vollzugsformen bis hin zum Verzicht auf Strafvollzug durch engmaschige Angebote der Sozialarbeit. Sie sind für Gefangenenräte, Internetzugang, Förderung von sozialen Kontakten nach 'draußen', Förderung der ehrenamtlichen Vollzugshilfe, Bildung im lebenspraktischen Bereich und menschenwürdige Haftbedingungen.

Die *FPD* weist auf die baulichen Gegebenheiten in den häufig aus der Kaiserzeit stammenden Haftanstalten hin und hält mittel- bis langfristig den Bau neuer Einrichtungen und die Sanierung nach modernen Gesichtspunkten für unerlässlich. Kurzfristig sollen Gefan-

gene, wenn es eine Überbelegung gibt, in andere Bundesländer verlegt werden.

## *Sicherungsverwahrung*

### *Wie sollen die Sicherungsverwahrten auf die Freiheit vorbereitet werden?*

#### *Position der Humanistischen Union*

Die Humanistische Union lehnt die Sicherungsverwahrung als eine Strafe nach der verbüßten Strafe ab. Denn Sicherungsverwahrte haben ihre Haftstrafe abgesessen. Sie sind daher frei und sollten damit auch wieder alle bürgerlichen Rechte genießen. Ausnahmen kann es nur in begründeten Einzelfällen geben und dann ist ein psychiatrisches Krankenhaus der bessere Ort.

Bei den jetzt bereits Sicherungsverwahrten muss unverzüglich eine Vorbereitung auf ein Leben in Freiheit stattfinden. Dazu zählen alle Maßnahmen, die bereits während der Haft hätten erfolgen sollen. Sie müssen möglichst schnell eine Perspektive auf ein Leben in Freiheit erhalten.

Auch bei den Inhaftierten, die nach ihrer Haftstrafe in Sicherungsverwahrung kommen könnten, sollte die Vollzugsplanung eine möglichst frühe Entlassung anstreben.

#### *Positionen der Parteien*

Die *SPD* betonen, dass Sicherungsverwahrte mehr Rechte als Gefangene haben. In der nächsten Legislaturperiode sollen die in den letzten Jahren gemachten Erfahrungen in und nach der Verwahrung ausgewertet werden. Dazu sei ein bundesweiter Erfahrungsaustausch über die Justizministerkonferenz ein guter Weg. Bei den entlassenen Sicherungsverwahrten sei es auf Grund der sehr intensiven Betreuung in Berlin zu keinen einschlägigen Straftaten gekommen.

Die *Grünen* betont die Eigenverantwortung der Untergebrachten, deren Privatsphäre besser geschützt werden soll. Der Nachteileinschluss sollte nur aus schwerwiegenden Gründen erfolgen. Der Zugang zum Internet soll ermöglicht und das Mobilfunkverbot aufgehoben werden. Auch im Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz soll es weniger Ermessensvorschriften geben. Sie betonen, dass sie sich erfolgreich für Erleichterungen beim Einkauf und bei externen Anbietern (z. B. Pizza-Service) eingesetzt haben.

Die *Linke* betont ihre kritische Haltung zur Sicherungsverwahrung. Auch hier sei der Resozialisierungsgrundsatz umzusetzen, was auch mehr Personal bedeute. Das Übergangsmanagement müsse verbessert werden und die Betreuung nach der Entlassung fortgesetzt werden. Es müsse, wenn der Betroffene das wünscht, auch die Möglichkeit geben, länger im Vollzug zu bleiben. Bei entlassenen Sicherungsverwahrten können polizeiliche Maßnahmen gefragt sein. Aber eine 24-Stunden-Überwachung oder die Veröffentlichung der Wohnanschrift lehnt die Linke ab.

Die *Piratenpartei* verweist auf die Antwort zu ihrer vorherigen Frage. Die Vorbereitung müsse ein bis zwei Jahre vorher beginnen, um den 'Realitätsschock' abzufedern. Dafür seien Personal und eine ordentliche Vollzugsplanung nötig.

Die *FDP* spricht sich für hinreichende Betreuungs- und Therapieangebote und sukzessive Vollzugslockerungen aus.

### *Was ist die Humanistische Union?*

Die Humanistische Union ist eine unabhängige Bürgerrechtsorganisation. Seit unserer Gründung 1961 setzen wir uns für den Schutz und die Durchsetzung der Menschen- und Bürgerrechte ein.

Im Mittelpunkt steht für uns die Achtung der Menschenwürde. Wir engagieren uns für das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit und wenden uns gegen jede unverhältnismäßige Einschränkung dieses Rechts durch Staat, Wirtschaft oder Kirchen.

Eine größtmögliche Verwirklichung von Menschenrechten und Freiheit ist an Bedingungen gebunden. Dazu gehören Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und die Anerkennung gesellschaftlicher Vielfalt.

Demokratische Teilhabe muss auch jenseits von Parteien und Wahlen gewährleistet sein. Es reicht nicht, wenn Rechte nur auf dem Papier stehen. In einer pluralistischen Gesellschaft müssen auch radikale Meinungsäußerungen möglich sein.

### *Was will die Humanistische Union?*

#### **Verteidigung von Freiheitsrechten**

- Erhalt von Rechtsstaatlichkeit auch in Krisenzeiten
- Kriminalpolitik, die nicht nur auf Gefängnisse setzt

#### **Kontrolle staatlichen Handelns**

- Abschaffung des geheimdienstlichen Verfassungsschutzes Stärkung des Datenschutzes
- Menschenwürdigere Haftbedingungen und Resozialisierung

#### **Förderung politischer Partizipation**

- Umfassende Informations- und Akteneinsichtsrechte
- Mehr direktdemokratische Beteiligungsrechte

#### **Abbau von Diskriminierung**

- Wirksamer Schutz vor Diskriminierung
- Aktive Förderung benachteiligter Gruppen
- Unterschiedslose Zugänglichkeit öffentlicher Orte

#### **Trennung von Staat und Kirche**

- Gleichberechtigung aller Glaubens- und Weltanschauungsgemeinschaften
- Abschaffung staatlicher Kirchenprivilegien

#### *Impressum*

Humanistische Union - Landesverband Berlin-Brandenburg, c/o Axel Bussmer  
Haus der Demokratie und Menschenrechte, Greifswalder Straße 4, 10405 Berlin  
Telefon: 030 / 204 2504 / Fax: 030 / 204 502 57 / E-Mail: berlin@humanistische-union.de  
Bürozeit: Mittwoch 16.00 – 19.00 Uhr  
Aktiventreffen: Jeden ersten und dritten Mittwoch im Monat um 19.00 Uhr in der Geschäftsstelle.  
Berlin, Juli 2016